

## Reun im dreizehnten Jahrhunderte.

Von

Dr. Ambros Gasparitz,  
Capitular dieses Stiftes.

Unter den ausdauernden Trägern der germanischen Cultur in Mittelsteiermark nimmt das vom Markgrafen Leopold dem Starken kurz vor seinem Tode im Jahre 1129 gegründete Cistercienserkloster Reun bei Gratwein ob Graz einen hervorragenden Rang ein. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts gab es in Mittelsteiermark noch wenige Ortschaften und Ansiedlungen, viele Flächen waren mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt, oder bildeten wilde Sümpfe. Markgraf Leopold der Starke hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diese Gegenden der Cultur zuzuführen; er siedelte deshalb die als Culturträger bereits den besten Ruf genießenden Cisterciensermönche, wovon das Kloster Eberach in Franken eine kleine Colonie abgab, im stillen Reunthale an und vergabte weite Strecken an culturbeflissene Edle, die sich auf günstigen Bergkuppen Burgen bauten und ansässig machten. Des edlen Landesfürsten erfolgversprechende Bestrebungen unterstützte mit rührigem Eifer Erzbischof Conrad von Salzburg, dessen Kirche in Steiermark ausgedehnte, doch dünn besiedelte Landgüter besass. Wie rasch, besonders in der Umgebung des Klosters Reun, die grossartigen Pläne des Markgrafen Leopold, dessen Witwe Sophie nach seinem vorzeitigen Tode die gleichen Bestrebungen mit seltener Thatkraft fortsetzte, und des Erzbischofs Conrad verwirklicht wurden, darüber enthalten die Urkunden dieser Zeit vielsagende Belege. Ein neues Leben, ein reges Streben war mit den frommen,

fleissigen Ordensbrüdern in die Gegend gezogen, immer weiter dehnte sich um Reun der Kreis der Neugereute, die Inhaber der neuen Burgen sahen nicht müssig den munter rodenden Mönchen zu, sie ahmten deren Beispiel nach, liehen ihnen die schützenden Arme und beförderten aus eigenem Eifer und auf Geheiss des Landesfürsten in jeglicher Weise das Aufblühen der friedlichen Culturstätte.

Wie die Mönche in Reun im zwölften Jahrhunderte gelebt, was sie gewirkt und welchen Aufschwung das Kloster damals genommen, das erzählt ein längerer Aufsatz im 38. Hefte dieser Mittheilungen. Im dreizehnten Jahrhunderte gelangte Reun zu noch grösserer Blüte, ungeachtet der absonderlichen Ungunst der Zeitverhältnisse. Weil darüber ein reiches Urkundematerial im Klosterarchive vorhanden ist, so drängte sich behufs Gewinnung einer besseren Uebersicht die Nothwendigkeit auf, die Darstellung durch folgende sieben Abschnitte auseinander zu halten.

#### I. Die Päpste gewähren dem ganzen Orden und insbesondere dem Kloster Reun wichtige Vorrechte.

Weil die Cistercienser wegen des heldenhaften Eifers für die Bodencultur nicht minder wie durch ihre auferbauliche Ordenszucht und vernünftige Ordenseinrichtung allenthalben Bewunderung erregten und viele neue Bestrebungen erweckten, so nahmen die Päpste den Orden in ihren besonderen Schutz und verliehen ihm wichtige Vorrechte. Zum besseren Verständnisse der Geschichte eines einzelnen Hauses ist es nothwendig, dieser Vorrechte kurz zu gedenken.

Die im Jahre 1215 unter Papst Innocenz III. im Lateran gehaltene allgemeine Kirchenversammlung stellte die Ordenseinrichtung der Cistercienser hinsichtlich der Generalcapitel als Muster für alle anderen Orden auf und verlieh dem ganzen Orden für alle mit eigenen Händen und Kosten geschaffenen Neuculturen die Zehentfreiheit mit folgender Satzung: „*De novalibus, quæ propriis manibus et sumptibus excolunt sive de hortis, virgultis et piscationibus suis vel de suorum ani-*

*malium nutrumentis nullus ab eis decimas exigere vel extorquere presumat.*“ Da nun die meisten Prälaten und Pfarrer dieses ihre Einkünfte schmälernde Kirchengesetz dahin auslegten, dass die Zehentfreiheit nur für jene mit eigenen Händen und Kosten bearbeiteten Neugereute gelte, welche die Cistercienser vor der Kirchenversammlung besessen hätten, und nicht auch für die später geschaffenen, so verwarf Papst Honorius III. im Jahre 1224 diese einseitige Auslegung und schärfte die Zehentfreiheit aller Neuculturen des Ordens nochmals nachdrücklich ein. Früher schon im Jahre 1219 verbot dieser das Aufblühen des Ordens freudig wahrnehmende Papst seinen Legaten, welche allerlei Beiträge für kirchliche Zwecke sammelten, von den Cisterciensern solche Beiträge zu erzwingen, in ihren Klöstern Fleischeskost zu verlangen und gegen die Ordensmitglieder Strafen zu verhängen.

Kräftig nahm sich Papst Gregor IX. des von Neidern vielfach angefeindeten Ordens an. Im Jahre 1228 gestattete er die Begräbnisse der Laien in dessen Klöstern und 1234 erliess er an einem Tage vier Bullen, deren Inhalt in folgenden Sätzen gipfelt: Die Fürsten, Bischöfe und Prälaten dürfen die Ordenshäuser der Cistercienser nicht mit ausserordentlichen Auflagen bedrücken; den Vögten ist es verboten, von den Cisterciensern Getreide, Wein, Fuhren, Vieh u. s. w. zum Burgenbau zu begehren; niemand darf in einem Cistercienserklöster Fleischeskost fordern und dahin Frauen mitbringen; kein Bischof oder eine andere obrigkeitliche Person darf sich in die Wahlen der Aebte mischen; wenn der Diöcesanbischof die Einweihung des neugewählten Abtes verweigert oder lange verschiebt, so kann das Kloster irgend einen anderen Bischof darum angehen; die Bischöfe dürfen über den neugewählten Abt kein Examen anstellen und für die Abtweihe keine Zahlung verlangen; die neuen Aebte brauchen sich den bischöflichen Capiteln nicht vorzustellen; die Archidiacone haben kein Installationsrecht der Aebte; die Aebte können für die Zeit ihrer Abwesenheit die Prioren delegiren, die wegen gegenseitiger Handgreiflichkeiten gebannten Mönche loszusprechen.

Die Bischöfe und Erzdiacone kümmerten sich wenig oder gar nicht um die Ausnahmestellung des Cistercienserordens; sie forderten die Aebte vor ihre Gerichte, erhoben gegen sie Anklagen und sprachen Strafurtheile aus. Deswegen bestätigte Papst Innocenz IV. auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon 1245 abermals die Freiheiten des Ordens und gewährte noch das Vorrecht, dass die von einem Abte für die höheren Weihen bestimmten Ordensbrüder sich keinem bischöflichen Examen zu unterziehen brauchten. Im Jahre 1249 verbriefte er dem Orden das Recht, in allen Pfarren, wo derselbe Zehente von alten Culturen bezog, auch solche von Neubrüchen nehmen zu dürfen.

Papst Alexander IV. bestätigte 1257 sämtliche von seinen Vorfahrern dem Orden von Citeaux gewährten Vorrechte und vermehrte sie, dazu veranlasst vom Generalabt Guido, der sich über die Anmassungen der Bischöfe und Legaten bitter beklagt hatte, um die längst ersehnte Befugnis, überall auf den entfernteren Meierhöfen Kapellen errichten und das heilige Messopfer feiern zu dürfen. Den Legaten wurde es neuerdings eingeschärft, in den Cistercienserklöstern ja kein Fleisch zu essen, sondern sich mit der einfachen Kost der Mönche zu begnügen. Im Jahre 1261, zwei Monate vor seinem Tode, sah sich Papst Alexander IV. wieder genöthigt, die trotz aller schweren Strafandrohungen unaufhörlich und heftig angestrittene Exemption und Immunität des Cistercienserordens in einer neuen Bulle kräftigst in Schutz zu nehmen.

Der von der gleichen Begeisterung für den verdienstvollen Orden getragene Nachfolger Alexanders, Papst Urban IV., stellte bald nach seiner Erhebung fünf Schutzbullen für die Cistercienser aus und gewährte ihnen, was die Neider mit noch grösserem Grimme erfüllen musste, das seltene Vorrecht, während der traurigen Zeit eines allgemeinen Interdictes in ihren Kirchen den Gottesdienst bei offenen Thüren feiern zu dürfen.

Papst Clemens IV. schlichtete die im Orden durch die ungiltige Wahl eines gewissen Jacobus zum Generalabt ausgebrochene Spaltung<sup>1</sup> durch eine eigene nach ihm genannte Constitution und bestätigte in zwei besonderen Bullen die bisherigen Freiheiten des Ordens.

Obwohl Gregor X. im Jahre 1275 sämtliche Privilegien des Ordens, also auch die Immunität, mittelst Bulle anerkannt und neu bekräftigt hatte, so forderten seine Legaten dennoch den für die Befreiung des heiligen Landes von der zweiten allgemeinen Lyoner Synode bewilligten Zehent auch von den Cisterciensern unter dem Vorwande, der Orden sei nicht mehr arm und könne ganz leicht die verlangten Hilfsgelder zahlen.

Mittelst Bulle vom 9. December 1291 sicherte Papst Nicolaus IV. dem Cistercienserorden, dessen grossartiges Aufblühen mit vielen Worten des schmeichelhaftesten Lobes eigens hervorgehoben wird, seinen besonderen Schutz zu und verbot die Unterordnung wie den Uebertritt der Cistercienser in einen anderen Orden.

Die Vorrechte, welche die Päpste dem ganzen Orden gewährten, gewährten und bestätigten sie auch gerne für einzelne Häuser desselben. So erliess Papst Innocenz III. am 13. Jänner 1214 eine von siebzehn Cardinälen mitgefertigte Bulle, mittelst welcher er die Güter<sup>2</sup> und Rechte des Klosters

<sup>1</sup> Der geräuschvolle Rechtsstreit hatte drei Jahre gedauert und dem Orden die enorme Summe von 4000 Pfund bei der römischen Curie gekostet.

<sup>2</sup> . . . *locum ipsum in quo prefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, novam grangiam cum pertinentiis suis, ex dono quondam marchionis Lupoldi et Sophie uxoris ejus Stanegersdorf et Lonquitz cum pertinentiis suis, ex dono quondam regis Conradi Werindorf cum pertinentiis suis, predium Sedingen cum pertinentiis suis, Rades et predium Gozdober cum pertinentiis suis, Graderwin et Stadelhoven cum pertinentiis suis, Hergoz et Bles cum pertinentiis suis, Schirnowel, Bleicharen et Rudegersdorf cum pertinentiis suis, duos mansos in Gravenbach, ex dono quondam marchionis Othakari duas salis patellas in Ahorn, Qualsdorf et predium Duolach cum omnibus pertinentiis suis.* Es sind jedoch weit nicht alle Güter, die das Kloster damals schon besass, angeführt.

Reun, besonders die Zehentfreiheit der mit eigenen Händen und Kosten bearbeiteten Grundstücke und die Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, bestätigte. Weil die Worte der Bulle: „*Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis . . . . . nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat*“ sonderbarerweise dahin gedeutet wurden, dass die Zehentfreiheit des Klosters nur gelte für die Neugereute und nicht auch für die übrigen mit eigenen Händen und Kosten bewirthschafteten Güter, so erliess der Papst am 19. März desselben Jahres eine neue Bulle, in welcher diese einseitige Auslegung getadelt und allen Prälaten und Pfarrern des Salzburger Sprengels der strenge Auftrag erteilt wird, die Zehentfreiheit des Klosters Reun im Sinne der früheren Bulle bei Strafe des Bannes für die Laien und der Amtsentsetzung für die Cleriker allenthalben anzuerkennen. Auf dieses grössere Vorrecht musste das Kloster bald verzichten, nachdem im Jahre 1215 die allgemeine Synode vom Lateran das mindere, nämlich die Zehentfreiheit des Ordens für die mit eigenen Händen bearbeiteten Neugereute, zu einem Kirchengesetze erhoben hatte. Die Päpste Alexander IV. und Urban IV., jener im Jahre 1257, dieser im Jahre 1263, bestätigten im Sinne des allgemeinen Kirchengesetzes die Zehentfreiheit der Neuculturen des Klosters Reun.

Alexander IV. gab im Jahre 1257 den Reunerbrüdern noch zwei andere wichtige Bullen, die eine, in welcher den Prälaten der Salzburger Kirche die Mitwirkung der Wiedererlangung aller dem Kloster widerrechtlich entzogenen Güter, besonders der aus Vermächtnissen Abgeschiedener stammenden, mit allem Nachdrucke eingeschärft wird, die andere zum Schutze der hart angegriffenen helfensteinischen Güter. Bald darnach musste der Papst dem Kloster auch seinen Schutz leihen gegen die Anmassungen der in Steiermark übel hausenden ungarischen Grossen.

## II. Die Landesfürsten beschenken und schützen das hilfebedürftige Kloster.

Die Babenberger, eingedenk des Erbvertrages vom Georgenberge und der allgelobten Culturbestrebungen der Cistercienser, brachten dem Kloster Reun ein grosses Wohlwollen entgegen. Im Jahre 1205 spendete<sup>3</sup> Herzog Leopold der Glorreiche, berathen von seinen Getreuen, zu einem Heilmittel der Seele den Reunern zu ihrer Hausnothdurft so viel Eisen vom Erzberge, als vier Blasbälge<sup>4</sup> lieferten. Im selben Jahre liess der Herzog durch einen eigenen Weisboten, dem sich der Prior des Klosters mit einigen Mitbrüdern beigesellte, die edle Matrone Elisabeth von Gutenberg erinnern, die von ihrem längst abgeschiedenen Gemahle Leutold mit ihrer Zustimmung dem Kloster Reun gemachte Widmung des Alpenbesitzes Necistal<sup>5</sup> urkundlich zu bekräftigen, und bestätigte, nachdem die Gutenbergerin dem Wunsche nachgekommen, im nächsten Jahre diese ansehnliche Schenkung. Der im Gleinalpengebiete inner Uebelbach gelegene Alpenbesitz Necistal erweiterte nordwärts bedeutend jenen grossen Gütercomplex, welchen König Conrad III. im Jahre 1146 dem Kloster geschenkt hatte.

Am 24. October 1210 zu Stallhofen im Södingthale stellte Herzog Leopold eine von vielen Edlen bezeugte Urkunde aus, mittelst welcher er den Reunerbrüdern den ihnen vom Herzoge Ottokar geschenkten und von seinem Vater be-

<sup>3</sup> Ort und nähere Zeit der Ausstellung sind in der Urkunde nicht angegeben. Doch ist es, nach den Zeugen zu schliessen, mehr als wahrscheinlich, dass die Urkunde im Kloster Reun selbst, welches der Herzog nach seiner Rückkehr von der Krönung des Königs Philipp mit einem Besuche erfreute, gesiegelt wurde.

<sup>4</sup> . . . quantum eis utilitatis provenire potest ex quatuor follibus.

<sup>5</sup> Die Grenzen dieses Besitzes sind wie folgt angegeben: *A jugo montis, qui vocatur Ysingur, sursum per juga que dicuntur Scazkele et Varinbach, et per ipsas alpes Necistal usque ad Prental, et a Prental deorsum per jugum Jaurym, et per Stubnykhoubit usque ad locum qui dicitur zer Warthe. Sane isti termini ita se invicem constringunt ut quendam ambitum facere videantur . . .*

stätigten Besitz der grossen Alpe Gotenfeld (ober Hirschegg) neuerdings bestätigte und die strittigen Grenzen nach seiner gegendkundigen Dienstleden und des Reuner Kellerers verlässlichen Angaben genau regelte. In der gleichen Urkunde erklärte er auch, dass er dem Kloster vier bairische Mansen zu Premstätten zu seiner und aller abgeschiedenen Seelen, insonderheit seines allerliebsten und treuesten Dieners Bernhard von Stubich, fernerer Wohlfahrt gewidmet habe.

Kurz vor dem Kreuzzuge nach Spanien (1211) ordnete Herzog Leopold den Salzstreit in Aussee, eine für das Kloster Reun hochwichtige Angelegenheit. Die Brüder von Reun, so erzählt in edler Unparteilichkeit die herzogliche Urkunde, haben, nachdem die ihnen von unserem Vorfahrer geschenkt und über sechzig Jahre bis in unsere Tage benützten Salzquellen zu Ahorn<sup>6</sup> gänzlich trocken und ertragslos geworden waren, unterstützt durch den Fleiss von Sachverständigen und Theilnehmern eine neue ergiebige Salzader gefunden und für ihren Bedarf ausgebeutet. Angeregt durch deren Erfolg und berathen von etlichen meiner Dienstmannen hat es mir nun gefallen, an demselben Berge in der nächsten Nachbarschaft eine Salzstelle zu errichten und mit kundigen Leuten belegt meinem Nutzen dienstbar zu machen. Demzufolge gab es häufigen Streit zwischen meinen und des Klosters Salinenmeistern und, da die meinigen die Oberhand behielten, gebrach es dem Kloster bald an Salz, was mir dessen Brüder schmerzlich bewegt wiederholt zur Vorstellung brachten. Weil es so Rechtens ist und mit richtiger Rücksicht auf den Frieden will ich nun den Reunerbrüdern für ihre Arbeit und Salzstelle einen Ersatz gewähren. Sie sollen von jetzt ab alljährlich aus den Händen meiner Verwalter hundert Metzen Salz und die zehnte Mark vom Reingewinne der Saline erhalten, diese Menge des Salzes auch dann, wenn das Bergwerk nur soviel und nicht mehr liefern sollte, den zehnten

<sup>6</sup> In einer Seitenbucht des Ennthales nördlich von Haus und Weissenbach. Der kleine Ahornsee im Gebirge erinnert noch an den alten Gegendnamen.

Theil des Reinertrages auch im Falle der günstigsten Ausbeute. Das Salz können sie zu jeder beliebigen Zeit beziehen, vom Gewinnantheil die Hälfte zu Georgi und die Hälfte zu Michaeli. Die beiden Huben, welche das Kloster in der dortigen Gegend besitzt, verbleiben demselben mit allen bisher innegehabten Rechten, in denen ich es zu schützen mich stets für verpflichtet erachte. Dieser Ausgleich ist mit gegenseitigem Einverständnisse aufgerichtet vor sehr vielen Zeugen, unter denen ich namentlich anführe die Hofkapläne Ulrich, Heinrich, Leupold und Piterolf, die Ministerialen Herrand von Wildon, Ulrich von Stubenberg, Otto von Graz, Ottokar von Graz und dessen Sohn Ottokar, Herdnid von Ort, Albero den Schenk, Rudeger von Plankenwart, Berthold Truchsess von Emerberg, Otto von Stein, Hiltegrim, Dietrich von Leoben, Eschwin von Graz.

Nach seiner Heimkunft aus Spanien im Jahre 1212 schlichtete der rechtliebende Herzog den Streit zwischen Reimbert dem Jüngeren von Mureck und dem Kloster Reun, einen Wald und mehrere Neugereute am Radelberge betreffend. Die Urkunde stellt die Sache klar und ausführlich dar. Reimbert von Mureck, einer der angesehensten Ministerialen der Mark, hatte mit Beistimmung seiner Hausfrau Brigitta und seines noch im Knabenalter stehenden Sohnes Reimbert zur Zeit des Markgrafen Ottokar dem Kloster Reun etliche Neugereute und einen Wald am Radelberge gewidmet, damit die Brüder beständig seiner und der Vorvorderen Seelenwohlfahrt gedächten. Als er vorzeitig gestorben war und der Sohn noch nicht das mündige Alter erreicht hatte, massten sich dessen Güterverwalter Vogteirechte über den erwähnten Besitz an, bereiteten dem Kloster mancherlei Misshelligkeiten und siedelten mit der Zeit sogar ihre eigenen Reuter auf den klösterlichen Gründen an. Darob führten die Reunerbrüder oft Beschwerde beim Herzoge und erreichten es endlich, dass dieser den längst eigenberechtigt gewordenen jüngeren Reimbert vor sein Gericht rief, ihn der angemassen Rechte für verlustig erklärte und die fernere Störung des

Klosterbesitzes strenge verbot. Nun sah sich Reimbert, um diesen wegen der Nähe seiner Burg Arnfels ihm wohlgelegenen Besitz in die Hände zu bekommen, gezwungen, mit dem Kloster einen Austausch einzugehen. Für den Wald gab er diesem das ganze Dorf Flaguttendorf (Flutendorf) im Kainachthale, für die Neugereute, welche bereits zu vier Dörfern angewachsen waren und fünfzehn Mark Einkünfte trugen, das sechzehn Huben umfassende Dorf Hötschdorf (Hetzelsdorf) ebenfalls im Kainachthale und acht Huben und vier Mühlen nebst zwei Hofstätten im Mürzthale, welche Güter zusammen gleichfalls fünfzehn Mark dienten.

Im Jahre 1217, während der Zurüstungen zum Zuge ins heilige Land, erwies Herzog Leopold den Brüdern des Klosters Reun eine grosse Wohlthat, indem er ihnen den Weinzehent auf ihren Weinbergen in Weikersdorf (bei Wiener-Neustadt) für fünf Huben,<sup>7</sup> welche zusammen zwei Münttalente und eine Mark dienten, zu einem freien unanstreitbaren Eigen überliess. Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, von dem der Herzog den Weinzehent in Weikersdorf zu Lehen trug, willigte gerne in diesen dem Kloster günstigen Tausch.

Zwischen den Klöstern Reun und St. Lamprecht hatte der Streit wegen der Güter im Södingthale nie recht geruht. Die Lambrechter machten ungeachtet der ihnen ungünstigen schiedsrichterlichen Entscheidung des Jahres 1159 immer noch Ansprüche auf einen grossen Grenzwald am Alpenabhange und brachten es dahin, dass ihnen der Reunerabt für die Festsetzung der Grenzen und die volle Verzichtleistung neunzig Mark Friesacher Münze ausfolgte. Am 9. Jänner 1222 bestätigte<sup>8</sup> Herzog Leopold diesen Ausgleich zu Graz vor vielen in der Urkunde genannten Zeugen.

<sup>7</sup> Zwei lagen in Saibersdorf (Subellendorf), eine in Mutmansdorf, eine in Pütenau in der Ostmark, eine zu Eich in der steirischen Mark.

<sup>8</sup> In der herzoglichen Urkunde sind die Grenzen genauer angegeben, als in dem am nämlichen Tage ausgefertigten Vergleichsbriefe: „*Terminos quoque silva prenotate hos esse fatentur, scilicet de predicta curia Sedingen sursum usque ad alpes, hoc est a via Gracensi secundum*

Im Jahre 1229 erliess Leopolds erlauchte Gemahlin, die Herzogin Theodora, dem Kloster Reun vier Urnen Bergrecht von dessen sechs Weingärten in Algersdorf, dass dafür vor dem neuen Thomasaltare in der Klosterkirche ein ewiges Licht brenne und der Seelenwohlfahrt der Spenderin stets gedacht werde.

Nachdem Herzog Leopold im Jahre 1230 zu St. Germano in Italien das Zeitliche gesegnet hatte, musste Reun ziemlich lange der landesfürstlichen Gunst entbehren, da der nachfolgende Herzog Friedrich der Streitbare, obwohl wie sein Vater von wohlwollender Gesinnung gegen die Klöster, wegen der fast unaufhörlichen Kriege und Zwiste, in die er sich selbst verwickeln liess, sein Augenmerk friedlichen Angelegenheiten wenig zuwenden konnte.

Die erste Urkunde, die Herzog Friedrich für Reun im Jahre 1243 ausfertigte, betrifft die um die ehemalige Burg Helfenstein am Bergabhange oberhalb Gradwein gelegenen salzburgischen Lehengüter. Herzog Friedrich, der die Burg Helfenstein während seines Krieges gegen den Kaiser mit vollem Rechte,<sup>9</sup> wie in der Urkunde nebenbei bemerkt ist, hatte abbrechen lassen, ersuchte den Erzbischof von Salzburg, er möge als Lehensherr die Widmung der bisher von Ottokar von Graz pfandweise innegehabten Burggüter zu Gunsten des Klosters Reun mit einem eigenen Diplome bekräftigen. Erzbischof Eberhard erfüllte sofort den Wunsch des Herzogs und siegelte in Graz vor diesem und vielen anderen vornehmen geistlichen und weltlichen Zeugen die Bestätigungsurkunde.

Am 8. Jänner 1246 zu Enns bekräftigte Herzog Friedrich die von seiner Mutter für das Kloster Reun gemachte Stiftung des ewigen Lichtes vor dem Thomasaltare; am 8. März fertigte

*quod aque pluviales aquarumque decursus in rivum qui vocatur Sedingen ex utraque parte derivantur, salvo monasterio sancti Lamberti alpibus Mitterveld et Radechowe nuncupatis.*“

<sup>9</sup> Der Zusatz, dass Helfenstein *jure dictante* abgebrochen worden sei, hat besonderen Bezug auf die Grafen von Pfannberg, welche die Burg besetzt hielten und Gegner des Herzogs waren.

er zu Himberg einen Schutzbrief aus für die reunerischen Besitzungen<sup>10</sup> zwischen dem Uebelbache und Södingbache, die Alpe Necistal und das Gut Söding, verzichtete ferner auf den von seinem Vater gemachten Vorbehalt des dritten Baumes in den Wäldern dieser Besitzungen, bestätigte weiters den Salzbezug und Gewinnantheil des Klosters von der Saline in Aussee und verbot endlich den Richtern und Vögten die Herbeziehung der klösterlichen Grundholden zu Spann- und anderen Diensten. Dieser Schutz- und Bestätigungsbrief ist zugleich die letzte Urkunde, welche Herzog Friedrich überhaupt ausstellte. Am 15. Juni fiel er, obwohl Sieger, im Kampfe gegen die Ungarn vor Wiener-Neustadt. Bei den Cisterciensern im Kloster Heiligenkreuz erhielt der im Leben ruhelose Kriegsheld seinen friedlichen Ruheplatz.

Da mit Herzog Friedrich dem Streitbaren der Mannestamm der edlen Babenberger erloschen war, traten wegen der Herrschernachfolge harte Wirren ein, unter denen auch die Klöster arge Drangsale auszustehen hatten. Dass Reun ein vorwiegendes Ansehen im Lande genoss, das beweisen zur Genüge die Bestrebungen der um die Herrschaft in den erledigten Herzogthümern ringenden Könige von Ungarn und Böhmen, welche die Gunst des Klosters durch eilige Verleihung und Beschützung wichtiger Rechte zu gewinnen suchten.

Im Jahre 1252 machte König Ottokar von Böhmen, nachdem er sich mit Margareth, der verwitweten Schwester Friedrich des Streitbaren, vermählt und die Herrschertitel der erledigten Länder angenommen hatte, die Ansprüche auf diese geltend und kam bald auch nach Graz, um unter dem Adel und Klerus Anhänger zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit bestätigte er alle von den früheren Landesfürsten gewährte Vorrechte des Klosters Reun, dessen grosser Einfluss auf den massgebenden Adel ihm wohl bewusst sein mochte.

<sup>10</sup> *predium situm inter flumina Feustrizam et Sedingen usque ad discrimen alpium desuper adjacentium.* Der Uebelbach hiess damals noch Feustritzbach.

Als 1254 zufolge des Ofner Friedens Steiermark an König Bela IV. von Ungarn gekommen war, schien endlich die ersehnte Ordnung den Einzug im Lande zu halten. Rasch nacheinander wurden mehrere grosse Gerichtsversammlungen gehalten und gab sich der Landrichter Gottfried von Marburg jegliche Mühe, die verbrieften Rechte der Klöster gegen die überhand genommene Raublust der Starken zur Geltung zu bringen. Bei der am 11. Juli 1255 im Pfarrhofs zu Graz abgehaltenen Gerichtsversammlung wurde Ottokar von Graz veranlasst, auf alle vermeintlichen Rechte über die Burggüter von Helfenstein wie auf das angemassete Vogteirecht über den Besitz des Klosters Reun in Wagniz zu verzichten.

Doch nur kurze Zeit schützten die ungarischen Machthaber das gute Recht, bald erlaubten sie sich allerlei Uebergriffe und Bedrückungen und erregten eine gewaltige Gährung im Lande. Der Abt von Reun führte bittere Beschwerde beim heiligen Stuhle, dass sich die ungarischen Statthalter und gewisse ihnen ganz ergebene Edle Vogteirechte über das Kloster angemasst, von diesem für den Bau und Abbruch der Burgen Vieh, Wein, Getreide und andere Sachen mit Gewalt weggenommen und verschiedene Zahlungen und Frohdienste gefordert hätten. Papst Alexander IV., achtend auf die von ihm jüngst bestätigten Freiheiten des Ordens und die begründete Klage des Abtes, machte in einem eigenen zu Anagni am 13. November 1258 gegebenen Schreiben den ihm ergebenden König Bela von Ungarn auf diese Missstände aufmerksam und wünschte deren Abstellung.

Am 26. Mai 1259 hielt König Stefan, Belas erstgeborener Sohn, einen grossen Gerichtstag in Graz, zu dem sich Erzbischof Ulrich von Salzburg, Banus Stefan von Slavonien, Waas<sup>11</sup> Graf von Trinchun, der oberste Truchsess und Hauptmann von Pettau Graf Dionysius von Zala, der Hofrichter Nicolaus, der Landrichter Wulfing von Stubenberg, die Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg, Ulrich von Lichten-

<sup>11</sup> *Magister Tacarnicorum nostrorum.*

stein und Wigand von Massenberg eingefunden hatten. Vor den genannten ungarischen und steirischen Edlen liess König Stefan durch seinen Kanzler Meister Philipp, erwählten Propst der Weissenburger Kirche, folgende Rechte für das Kloster Reun verbriefen: Weder das ganze Kloster noch dessen einzelne Güter unterstehen irgend einem Vogte; das Kloster kann sich für die einzelnen Rechtsfälle besondere Schützer wählen und selbe beliebig entheben; die gewählten Vögte dürfen das Kloster und dessen Grundholden weder mit Frohndiensten noch mit Auflagen bedrücken, dürfen keine eigenen Taidinge mit dessen Unterthanen halten und sich in die Taidinge der Klosterofficialen nur dann mischen, wenn sie darum angegangen werden; das Kloster leistet für die Eigenbedürfnisse weder Steuern noch Mauthgebühren; wer immer das Kloster in seinen Freiheiten kränkt, legt hundert Goldpfunde Bussgeld, die Hälfte zu unserer Kammer, die Hälfte zur Burse des Klosters.

Auf derselben Gerichtsversammlung wies der Landrichter Wulfing von Stubenberg die Ansprüche des Ortolf von Sultz, der dem Kloster Reun den Besitz der Dörfer Ungerhof und Flutendorf streitig machte, mit allem Nachdrucke zurück. Durch die Zeugenschaft von einundzwanzig Nachbarn, wovon jeder sieben Eidshelfer für den Fall der Nothwendigkeit fürzubringen versprach, wurde das klare Recht des Klosters anerkannt und darüber eine von den Edlen Seifried von Mahrenberg, Dietmar von Strechwitz, Rudolf von Lubgast, Leutold von Lewenbuch und den Brüdern Dietmar und Gundaker von Plankenwart bezeugte Urkunde verfertigt.

Ungeachtet der ernstesten Bemühungen des Königs Stefan konnte zwischen den auf ihre alten Handfesten haltenden Steiermärkern und den stolzen ungarischen Gwaltchern keine dauernde Freundschaft erzielt werden. Der Böhmenkönig schürte fleissig die Missstimmung und bewirkte bald einen offenen Aufruhr. Die Ungarn wurden im December 1259 in wenigen Tagen mit blutiger Gewalt aus dem Lande gejagt. Ottokar kam dann schnell herbei, um die Steirer, welche die

Landesgrenzen gegen Ungarn stark besetzt hatten, seiner ausgiebigen Hilfe zu versichern. Nun eilte er wieder in seine Länder zurück, sich zu rüsten zum unausbleiblichen Kriege.

Während dieser Zurüstungen, wo er schon den Titel eines Herzogs von Steiermark führte und Regierungsgeschäfte für dieses Land erledigte, bestätigte Ottokar zu Wien am 10. März alle Rechte und Freiheiten des Klosters Reun genau in der Weise des von König Stefan gewährten Schutzbriefes. Ulrich, Canonicus von Freisingen und Notar für Steiermark, Heinrich von Lichtenstein, Conrad und Heinrich von Zäcking, Wulfing von Stubenberg, Rudolf und Leutold von Stadeck, Ulrich von Lichtenstein, Heinrich von Ort, Friedrich von Pettau, Herrand von Wildon, Hertnid von Rabenstein, Gottfried von Marburg bezeugten die vom böhmischen Erzkanzler Meister Conrad angefertigte Urkunde.

Am 24. Mai zu Linz ertheilte König Ottokar dem von ihm für Steiermark eingesetzten Landeshauptmann Heinrich von Lichtenstein den strengen Auftrag, das Kloster Reun und dessen Leute und Güter gegen jedweden boshaften Angreifer<sup>12</sup> zu schützen, die Handfesten des Klosters zu achten, alle Störungen der klösterlichen Gerichtsfreiheiten fernzuhalten, nur Fälle des Blutvergiessens, Raubes und Diebstahles vor das Landgericht zu fordern, keinen Hörigen des Klosters wegen Schulden zu pfänden, sondern des ordentlichen Gerichtsverfahrens theilhaftig zu machen und besonders die Burggüter von Helfenstein zu beschirmen.

Durch die Niederlage der Ungarn bei Kroissenbrunn und Stapfenreit am 12. Juli 1260, wo hauptsächlich die wie Löwen kämpfenden Steiermärker den Ausschlag geben halfen, und durch den darauf folgenden Frieden zu Pressburg kam Steiermark in den öffentlich berechtigten Besitz des Böhmenkönigs. Dieser zog zu Ende des Jahres mit grossem Gefolge zur Entgegennahme der Huldigung nach Graz und zeigte sich besonders den Klöstern gegenüber sehr gnädig. Am Christtag

<sup>12</sup> *contra malignos quoslibet invasores* ist sicherlich gegen die mächtigen Pfannberger gemünzt.

bestätigte er, wie einst Friedrich der Streitbare, den vollen Güterbesitz des Klosters Reun zwischen den Bächen Feistriz und Söding, im Södingthale und auf Necistal, wie den Salzbezug und Gewinnantheil von Aussee und verbot den Richtern und anderen Personen, von den Leuten des Klosters Spann- und andere Dienste zu erzwingen. Als Zeugen sind angeführt: Bischof Bruno von Olmütz, Herzog Ulrich von Kärnten, die beiden Hofnotare Meister Wilhelm und Meister Arnold, Wocho von Rosenberg, Benes von Mähren, Heinrich von Lichtenstein, Conrad von Zäckingen, Otto von Meissau, Ulrich von Lichtenstein, Rudolf und Leutold von Stadeck, Wulfing von Stubenberg, Friedrich von Pettau, Herrand von Wildon, Hertnid von Ort, Gottfried von Marburg, Wigand von Massenberg. Warum etwa wieder die beiden Grafen von Pfannberg fehlen?

König Ottokar oder vielmehr dessen Gewaltträger ordneten gegen gütergierige Adelige noch etliche andere Streitfragen zu Gunsten des Klosters Reun, worüber in einem späteren Abschnitte berichtet werden wird. Hier sollen nur noch zwei besondere Gnadenerweisungen die nöthige Erwähnung finden.

Am 1. September 1271 in der Thomaskapelle auf der Burg zu Graz gewährte mittelst kurzer Urkunde der Statthalter Burchard von Klingenberg, Marschall des Königreiches Böhmen, den Reunern auf ihre Bitte die Befugniß,<sup>13</sup> innerhalb der Umfassungsmauern des Klosters nahe dem Backhause (und der Mühle) einen befestigten Getreidekasten zu erbauen. Auf die Klage des Abtes und Kellerers von Reun wegen der mehrfälligen Verletzung der doch gewährleisteten klösterlichen Gerichtsbarkeit bekräftigte der Landschreiber Meister Conrad am 1. Juli 1272 vor vielen edlen Zeugen auf der grossen Gerichtsversammlung zu Graz urkundlich, dass die vom Kloster bestellten Ver-

<sup>13</sup> Die Erbauung von Burgen und befestigten Gebäuden war an die landesfürstliche Zustimmung gebunden. Die Ruine dieses Getreidekastens, welche vielfach für die der sagenhaften Runaburg gehalten wird, zeigt noch heute die Spuren der einstigen Bestimmung.

waltungspersonen geradeso das Recht hätten, die eigenen Leute zu richten, wie die Adelige und Ministerialen des Landes.

Durch die Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige sah sich der über grosse Länder gebietende Přemislide zurückgesetzt und verweigerte trotzig dem neuen Reichsoberhaupte die Anerkennung. Im Jahre 1274 kam er nach Graz und zeigte sich, um der Treue der Steiermärker sicher zu sein, gegen die Klöster sehr wohlthätig. Seinem Statthalter Milota, der dem Kloster Reun die Gewinnrente von der Saline Aussee vorenthielt, gab er am 30. August 1275 von der Burg Aichorn aus den gemessenen Auftrag, die fünfzig Mark jährlicher Rente ohne jeden Einwand auszufolgen.

Doch die Steiermärker konnten die grausamen Missethungen, welche der Böhme der Blüte ihres Adels zugefügt hatte, und verschiedene sonstige Kränkungen nicht vergessen und waren entschlossen, das drückende Joch abzuschütteln.

Durch Abgesandte liessen sie den deutschen König auf dem Reichstage zu Augsburg bitten, er möge die zufolge des Aussterbens der Babenberger erledigten Länder an das Reich ziehen.

Als Ottokar sich entschieden weigerte, den Herzogthümern zu entsagen und dem Könige Rudolf die Huldigung zu erweisen, wurde über ihn die Reichsacht ausgesprochen und war der Krieg unvermeidlich. Graf Meinhard von Görz säuberte die Steiermark von den Böhmen, die sich unter Milota tapfer wehrten. Nachdem Erzbischof Friedrich von Salzburg alle Gläubigen seines Kirchensprengels von dem Eide der Treue gegen den geächteten König Ottokar losgesagt und selbst Bischof Bernhard von Seckau dessen Partei verlassen hatte, versammelten sich am 19. September 1276 im geräumigen Hospizhause des Klosters Reun die Vordersten der steirischen Edelferren und Ministerialen, die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg, Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Hertnid von Stadeck,

Otto von Lichtenstein, Gottschalk von Neidberg, Hartnid und Ulrich, Schenken von Rabenstein, Otto von Teuffenbach, Cholo von Saldenhofen, Gottfried von Truchsen, Cholo von Marburg, Hertnid von Leibnitz, Wilhelm und Heinrich von Scherffenberg und schwuren<sup>14</sup> den heiligen Eid, dem Könige Rudolf mit Leib und Gut zu dienen.

Bald waren die letzten von den Böhmen besetzten festen Plätze mit stürmender Hand genommen und zogen die Steiermärker mit ihrem Heerbann gegen Wien zur Vereinigung mit dem Reichsheere. Angesichts dieser ansehnlichen Streitkräfte bat Ottokar um Frieden, musste jedoch auf Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Portenau Verzicht leisten und sich mit Böhmen und Mähren belehnen lassen. Dann wurde für Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Portenau ein Landfriede verkündet und Herzog Ludwig von Baiern als Reichsverweser dieser Länder bestellt.

Man sollte meinen, dass nunmehr König Rudolf, der sofort vielen Klöstern Majestätsurkunden gab, dem Kloster Reun, in dessen Hospizräumen die denkwürdige Edlenversammlung gehalten worden, besondere und grössere Gunstbezeugungen zugewendet hätte. Doch auffallenderweise schweigt darüber jegliche Nachricht.

Zwischen Rudolf und Ottokar, dem es beliebte, die Vertragspunkte nicht einzuhalten, war der Friede nur von kurzer Dauer. Es kam 1278 zum Kriege, welcher für Ottokar,<sup>15</sup> der

<sup>14</sup> Urkunden des k. k. Hausarchives in Rauchs Oesterr. Gesch. III. 560: „Nos profitemur, quod jus, quo sacro Imperio astricti existemus, utpote Vasalli ipsius imperii, et fideles, ex merito intuentes, voluntarie — Domino nostro Rudolfo — serenissimo Regi Romanorum — jurato spondimus unanimiter famulari — adjecto, quod in omnem eventum rebus pariter et personis, imo si quod absit, ex nobis alicui obsidionis vel alias quomodolibet periculum immineret, non separabimur ab invicem nisi morte, sed liberationi ejusdem afflicti concorditer intendemus. Datum apud Runam. Anno 1276. XIII. Kal. Octobris.“ — Gerbert, Cod. Epist. Austr. Dipl. 199. — Böhmer, Reichssachen. 123.

<sup>15</sup> König Ottokar war ein grosser Freund der Cistercienser. Im Jahre 1263 gründete er infolge eines Gelübdes für den Sieg bei Kroissen-

auf dem Marchfelde Sieg und Leben verlor, so unheilvoll endete.

Im October des nächsten Jahres kam König Rudolf nach Steiermark und gab vielen Klöstern und Adeligen Schutzbriefe, doch die Reuner gingen leer aus. Auch später, nachdem der edle Habsburger von der Steiermark ordentlich Besitz ergriffen, beziehungsweise seinen Sohn Albrecht damit belehnt hatte, erhielt das Kloster Reun keine Bestätigung seiner alten Rechte und Güter. Warum etwa nicht? Abt Heinrich von Admont, der auf dem 1288 gehaltenen Generalcapitel der Cistercienser der geistlichen Gemeinschaft des Ordens für theilhaftig erklärt wurde, war dem Kloster sicherlich gewogen und es hätte zur neuen Bestätigung der altverbrieften Rechte nur dessen mächtigen Fürwortes bedurft. Hatten vielleicht die Reuner, gestützt auf die alten Privilegien des Ordens, die im Jahre 1277 von König Rudolf auch für die geistlichen Güter ausgeschriebene Umlage verweigert, oder hatten später die freundlichen Beziehungen des Klosters zum aufrührerischen Adel, besonders zu Hertnid von Wildon, die landesfürstliche Huld von demselben abgewendet?

### III. Die Erzbischöfe von Salzburg erweisen dem Kloster bedeutende Wohlthaten.

Mit Ausnahme Philipp des Erwählten, der überhaupt mehr weltlicher Fürst als geistlicher Hirte war, beförderten die Erzbischöfe von Salzburg in jeglicher Weise Reuns Wohlfahrt, wiewohl das Kloster vermöge der dem Cistercienserorden gewährten päpstlichen Privilegien von ihrer Gerichtsbarkeit gänzlich ausgenommen war und keine Zehente leistete.

brunn das Kloster Goldenkron in Böhmen und am 23. April 1274 bewilligte er zu Graz als Besteuer zum Baue des von Herzog Bernhard von Kärnten 1249 gegründeten Klosters Landstrass in Krain jährlich dreissig Silbermark für neun Jahre und nahm dieses Kloster, welches ihm, wie es die Urkunde eigens bemerkt, der Abt mit thränenreinstückter Stimme hinsichtlich der Zehente anempfahl, in seinen besonderen Schutz.

Der grösste Wohlthäter des Klosters ist der grösste Erzbischof dieses Jahrhunderts, Eberhard II., der durch sechsundvierzig Jahre die segenvollste Thätigkeit in seinem weiten Sprengel, zu dem auch der grösste Theil der heutigen Steiermark<sup>16</sup> bis zum Draufusse gehörte, entfaltete. Sehr oft, vor der Gründung des Bisthums Seckau fast alljährlich und manchmal auch mitten im Winter ritt der rastlose Hirte, begleitet von einigen Canonikern und Ministerialen, in die steirische Mark und hielt an verschiedenen Orten, zumeist in Leibnitz, grössere oder kleinere Synoden. Um das geistliche Wohl des Volkes zu heben, baute er viele Kirchen und gründete Pfarren in grösseren Ortschaften. Ungeachtet der Gegenbestrebungen der um etliche Zehente und sonstige Rechte verkürzten Pfarrer war und blieb der weitblickende Kirchenfürst ein offener Freund der culturbefissenen Cistercienser, deren Generalcapitel ihn dafür im Jahre 1228 aller Verdienste des Ordens für theilhaftig erklärte. Mit den Herzogen Leopold und Friedrich bewahrte Erzbischof Eberhard ein sehr gutes Einvernehmen und hielt sogar, obwohl dafür vom Papst Innocenz IV. mit dem Banne belegt, unentwegt treu zum gebannten Kaiser Friedrich II.

Das Kloster Reun besitzt mehrere von Erzbischof Eberhard II. gesiegelte Urkunden, wovon schon die erste, 1202 zu Leibnitz ausgefertigt, die edelste Gesinnung bezeugt. Pfarrer Leutold von St. Veit am Vogau, der den Reunern 75 Mark geliehen hatte, verzichtete nicht nur auf diese bedeutende Forderung, sondern schenkte dem Kloster überdies noch zweihundert Metzen Getreide aus seinem eigenen Kasten, dass alljährlich an drei Festtagen, zu Pauli Bekehrung, am Gertrudis- und am Veitstage, dem Convente weisses Brot, Fische und Wein und an jedem Samstag des ganzen Jahres, oder wenn auf den Samstag ein Festtag fiel, an einem an-

<sup>16</sup> Das von ihm 1218 gegründete Bisthum Seckau umfasste nur wenige Pfarren und versah dessen jeweiliger Bischof das Amt eines Generalvicars in dem steiermärkischen Antheile des Salzburger Sprengels.

deren Tage derselben Woche Käse und Wein aufgetischt würden. Freudig überrascht nahm Erzbischof Eberhard diese ansehnliche Widmung zur Kenntniss und bestätigte sie, nachdem das Versprechen des Abtes, diese Pittanzen genau zu verabfolgen, der Urkunde beigeschrieben war.

Da die Pfarrer die Zehentfreiheit der klösterlichen Neugereute ungeachtet der klaren päpstlichen Privilegien mit aller Leidenschaftlichkeit anfochten, so gab Erzbischof Eberhard im Jahre 1207 den Reunern einen besonderen Schutzbrief, dahin lautend, dass alle von ihnen mit eigenen Händen und Kosten oder mit den Händen ihrer Hörigen geschaffenen Neuculturen, in welcher Pfarre selbe auch immer liegen mögen, im Sinne der päpstlichen Privilegien für immerwährende Zeiten von jeglicher Zehentleistung befreit bleiben sollten. Muthmasslich war es der Pfarrer Gregor von Gradwein, gegen dessen Anmassungen der rechtliebende Erzbischof das Kloster in Schutz nahm. Wir dürfen das aus dem geräuschvollen Streite schliessen, in den dieser ränkesüchtige Nachbar das Kloster kurz darnach wegen der vielbesuchten Marienkapelle in Strassengel verwickelte.

Weil Erzbischof Eberhard mit einem eigenen Diplome bekräftigt hatte, dass das Kloster Reun im rechtmässigen Besitze der Dörfer Retz, Strassengel und Judendorf sei und dass die zu Strassengel (Strazille) vom Kloster erbaute Kapelle diesem allein gehöre, so führte Pfarrer Gregor um die Rechte auf diese von ihm für eine Filiale der Taufkirche Gradwein erklärte Kapelle Klage beim römischen Stuhle, der zur Schlichtung des Streites drei Pfarrer, den Erzpriester Heinrich von Greischern (Pürg in Obersteier), Walther von Neustadt und Ottokar von Fischach, zu Richtern delegirte.

Im Jahre 1209 kam vor diesen drei Richtern und zahlreichen Zeugen folgender Vergleich zustande:

Damit das Kloster zum Beweise des rechtmässigen Besitzes der Kapelle stets auf ein Unterpand hinweisen könne, opfern der Abt und die Brüder für das immerwährende Eigenrecht und als Unterlage der unanfechtbaren Exemption

auf dem Altare des heiligen Rupert in Gradwein zu der Pfarrpfünde eine Hube in Fernitz und eine Hofstatt in Gradwein.

Die Richter veranlassen kraft ihrer apostolischen Vollmacht den Herrn Erzbischof, dass er auf Grund der obigen Schenkung auf einer Synode die Kapelle von den Rechten des Pfarrers ausnehme und dem Kloster als volles Eigen zuspreche.

Dem Pfarrer wird auf Lebenszeit die Kapelle mit sämtlichen Opfern und Gültbezügen überlassen, das Kloster hingegen behält die vier Stiftungsmansen mit den Zehenten und bezieht den Zehent der geopferten Hube.

Damit der Pfarrer mit dem Kloster in freundlichem Einvernehmen verbleibe und für den Gottesdienst in der Kapelle ordentlich Sorge, gewähren ihm der Abt und die Brüder auf Lebenszeit eine zweite Hube in Fernitz und eine zweite Hofstatt in Gradwein zu einem Lehen für seine Person und nicht für die Pfarrpfünde. Dieses Lehen fällt auch in dem Falle sofort an das Kloster zurück, wenn der Pfarrer seinen Posten mit einem andern vertauschen sollte.

Um vielseitigen Wünschen zu willfahren und eine Ursache oftmaligen Zwistes zu beheben, überlassen der Abt und die Brüder den durch die klösterlichen Grundstücke zur Mühle des Pfarrers fließenden Wasserlauf der Kirche von Gradwein unter der Bedingung, dass sich die nachfolgenden Pfarrer gegen das Kloster freundlicher verhalten und dass zur Winterszeit die Anstauung des Wassers und Ueberflutung des zum Kloster führenden Weges verhütet, im Sommer jedoch die Berieselung der benachbarten Klosterwiesen anstandslos gestattet werde.

Welche Wichtigkeit diesem Streite und Vergleiche beigelegt wurde, darüber gibt Zeugnis der auffallende Umstand, dass die Pfarrer Heinrich von Graz, Heinrich von Leibnitz, Albero von Lemsnitz, Bernhard von der Raab, Berthold von Adriach, Peter von Pöllau und Hartmann von Pütten, also die angesehensten Pfarrer der Mark, zu der Gerichts-

versammlung erschienen waren und der Herzog gebeten wurde, der Vergleichsurkunde sein Siegel einzuhängen. Zwanzig Mark Bussgeld sollte legen, welcher von beiden Theilen zuerst die Bestimmungen des Ausgleiches verletzen würde.

Zwei Jahre darnach bestätigte Erzbischof Eberhard den wichtigen Vergleich auf der grossen Synode zu Friesach, wo sich wieder die delegirten Richter, der Pfarrer von Gradwein und sämtliche früher genannte Pfarrer eingefunden hatten.

Da diese Angelegenheit durch die grosse Willfährigkeit der friedliebenden Reunerbrüder so günstig für den Pfarrer von Gradwein verlaufen war, so rührte sich bald auch der Pfarrer Berthold von Hengsberg und bestritt entgegen einem im Jahre 1140 zwischen dem Kloster Reun und dem Erzbischofe Conrad von Salzburg getroffenen Abkommen die Zehentfreiheit der in seiner Pfarre gelegenen Güter des Klosters unter dem Vorwande, die Kirche von Hengsberg habe von jenen Mansen, welche das Kloster damals dem Erzbischofe für die Zehentfreiheit eingewortet, keinen bestimmten Entschädigungsantheil bekommen.

Um einen langwierigen und kostspieligen Gerichtsstreit zu ersparen, opferten Abt Engelbert und sein Convent der Pfarrkirche zum heiligen Laurenz in Hengsberg einen Weingarten in Pöch und eine Hube in Lang für die Zusicherung, dass von nun an die Zehentfreiheit der klösterlichen Güter in Stangersdorf, Bergern und Werndorf von keinem Pfarrer mehr angestritten werden sollte. Erzbischof Eberhard bestätigte am 15. Jänner 1219 auf der Synode in der Jakobuskirche zu Leibnitz den Ausgleich und Bischof Karl von Seckau, dessen Kathedralkirche die Pfarre von Hengsberg einverleibt war, hängte zum Zeichen der Zustimmung der Urkunde sein Siegel an.

Damit nicht auch andere Pfarrer, angeregt durch den Erfolg ihres Amtsbruders in Hengsberg, dem Kloster hinsichtlich der Zehentfreiheit Beschwerden bereiten mochten, baten Abt Engelbert und seine Mitbrüder den Erzbischof

Eberhard um die Bestätigung jenes Vergleiches, welchen Erzbischof Eberhard I. im Jahre 1157 abgeschlossen hatte.<sup>17</sup> Gerne erfüllte der Erzbischof diese zeitgemässe Bitte und liess am 15. Jänner 1221 auf der grossen Synode zu Leibnitz die Urkunde vor vielen geistlichen und weltlichen Zeugen ausfertigen. Auf solche Weise erfuhren es, wenn sie noch irgend welchen Zweifel nährten, die versammelten Pfarrer für gewiss, dass die Güter des Klosters Reun in Lutemühl, zu Werndorf, im Södingthale, zu Rades und Tutsemblaz, im Liebochthale, um Gradwein und in Stadlhof und die Huben in Riegersdorf und Grafenbach schon über sechzig Jahre zehentfrei waren und es vermöge dieser neuen Bestätigung für immerwährende Zeiten bleiben sollten.

Am 21. Jänner desselben Jahres zu Feustritz ober Gradwein, wo der Erzbischof auf seinem Rückritte von der Leibnitzer Synode höchstwahrscheinlich wegen der Errichtung der Pfarre und Einweihung der Kirche kurzen Aufenthalt genommen, überliess er eine Hörige, namens Elisabeth, welche sich mit einem Hörigen von Reun verehelicht hatte, sammt deren Nachkommenschaft diesem Kloster und stellte darüber eine von seinen Reisegeossen, den Bischöfen Rodeger von Chiemsee und Karl von Seckau, den Pröbsten Bernhard von Friesach und Leutold von Maria-Saal, dem Pfarrer Luprand von St. Rupert und dem Zehentmeister Heinrich von Gradwein bezeugte Urkunde aus.

Dass Erzbischof Eberhard II. zu Gunsten des Klosters Reun auf Weinzehente in Weikersdorf verzichtete und demselben die nicht unbedeutenden Burggüter von Helfenstein schenkte, davon ist bereits Erwähnung geschehen.

Erzbischof Eberhard II. hat gewiss die Reuner öfters mit Besuchen beglückt, zumal ihn der Reiseweg, wenn er selben von Graz aufwärts durch das Murthal nahm, nahe beim Kloster vorbeiführte. Ueber eine Anwesenheit berichtet

<sup>17</sup> Erzbischof Eberhard I. hatte die Zehentfreiheit nicht umsonst gewährt, sondern dafür eilf Huben und zwei Weingärten als billigen Ersatz erhalten.

eine sehr schadhafte, an der Mauer der einstigen, im spätromanischen Style erbauten Hospizkirche im jetzigen Wirthschaftshofe des Stiftes angebrachte Inschrift, von welcher der Stifts-Archivar P. Alan Lehr im vorigen Jahrhundert noch folgende Worte und Buchstaben gelesen und abgeschrieben hat:

... . . . . . NATIONIS DN . . . . . CRATA EST HEC  
 BASILICA RVNE A VENERA . . . . . EC . . . . . E . . . . . EPI . . . . . O  
 E . . . . . HARDO IN HONOREM . . . . . M . . . . . PIE MATRIS EIVS  
 PRECIPVEOE IN VENERA . . . . . O . . . . . M . . . . . DICTI CON . . . . .  
 SVNT AVTEM HE RELIOIE S . . . . . OR PETRI ANDREE  
 MARCI EV. BONIFACII CRISOG . . . . . NICOLAI DIETPALDI  
 . . . . . HABE V . . . . . CE . . . . . TIL DEI SPELIT . . . . .

Bis auf die Jahreszahl, welche schon im vorigen Jahrhunderte ganz unkenntlich war, ist der Inhalt klar.

Demnach hat Erzbischof Eberhard diese zu Ehren Christi des Herrn und dessen seliger Gebärerin und insbesondere zur Verherrlichung des heiligen Bekenner Benedict erbaute Kirche eingeweiht und in deren Altar Reliquien der genannten Heiligen eingesenkt. Diese Einweihung mag im Frühjahre 1229 stattgefunden haben, wo man die siebenhundertjährige Gedenkfeier des Todes des grossen Ordens-Patriarchen Benedict und die hundertjährige des Lebens von Reun beging, in Gegenwart jener geistlichen und weltlichen Herren, mit denen der Erzbischof dann eine Synode in Leibnitz hielt. Sehr wahrscheinlich hat auch die Herzogin Theodora an der Festlichkeit theilgenommen und damals die vier Eimer Bergrecht für das ewige Licht beim neuen Thomasaltare gewidmet.

Am 2. December 1246 starb Erzbischof Eberhard II., den schon die Zeitgenossen als den Grossen, den Friedliebenden, den Vater der Armen verherrlichten, zu Radstadt, gekränkt noch am Grabesrande, denn er verschied im Kirchenbanne.<sup>18</sup> Erst nach zweiundvierzig Jahren wurden seine Gebeine nach Salzburg übertragen und erhielten einen würdigen Ruheplatz im dortigen Dome.

<sup>18</sup> Chron. Neuberg. et Chron. Garst. ap. Rauch anno 1246. — Saalb. von Admont III. 37.

Nun, um das Unheil der herrenlosen Zeit voll zu machen, bestieg den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg ein Mann, der für Alles eher Eignung zeigte, als für einen seelensuchenden Bischof, das gerade Gegenstück seines glänzenden Vorfahrers. Philipp, der Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und einer Schwester des Böhmenkönigs Wenzel, bisher Probst zu Wissehrad und böhmischer Kanzler, war mehr stattlicher Feldherr und prunkliebender Schuldenmacher, als kirchlicher Oberhirte und führte den Beinamen der Erwählte, weil er die Annahme der geistlichen Weihen beharrlich verweigerte.

Um dem Böhmenkönige Ottokar, seinem nahen Blutsverwandten, und dadurch in etwelcher Weise sich selbst die Herrschaft in den erledigten babenbergischen Ländern zu verschaffen, kämpfte er mit ihm gegen die Ungarn und betrug sich bald als Herr der landesfürstlichen Güter in Steiermark. Am 30. December 1252 schloss er zu Wien einen Tauschvertrag mit dem Kloster Reun, nach welchem dieses für die Verzichtleistung auf die verbrieften Rechte in Aussee die Pfarre Gradwein mit allem Zubehör erhalten, bis zur Erledigung derselben aber den dritten Theil des bisherigen Salzes und wöchentlich zwei Mark Pfenninge aus der erzbischöflichen Kammer beziehen sollte. Zeugen dieses Vertrages, der nicht zur Ausführung kam<sup>19</sup>, waren Bischof Ulrich von Seckau, Meister Johannes Canonicus aus Köln, Ulrich Wisegrad, der Kanzler Rudolf und vom Kloster Reun der Prior Eberhard und der Cantor Nicolaus.

Als Steiermark 1254 an den Ungarnkönig Bela IV. gekommen war, begann im Lande das Ansehen des böhmenfreund-

<sup>19</sup> Am 2. April 1260 schenkte Erzbischof Ulrich die Pfarre Gradwein mit allen Rechten dem Kloster Seckau als Ersatz für die von Erzbischof Philipp angerichteten Schäden. Diese Schenkung, obwohl vom Könige Ottokar noch im selben Jahre und vom Papst Clemens IV. 1265 bestätigt, kam ebenfalls nicht zur Ausführung und protestirten die Pröpste Ortolf am 20. August 1270 und Werian am 22. November 1297 vergebens gegen die widerrechtliche Vorenthaltung der jährlich 200 Goldgulden eintragenden Pfründe.

lichen Philipp rasch zu schwinden und wurde auch in Salzburg der Wunsch nach einem geweihten Oberhirten immer reger. Um das beim Adel einflussreiche Kloster Reun in günstiger Stimmung für Philipp zu erhalten, widmete dessen Bruder, Herzog Ulrich von Kärnten, der eben zur Regierung gekommen war, am 6. April 1256 demselben zu einem Seelgeräthe für seinen kürzlich verstorbenen Vater wie zum eigenen und der Erben Heile zehn<sup>20</sup> Huben, wovon sieben in Schüffing bei Viktring, eine in Tösach am Wörthersee, eine in Aich bei Glandorf und eine in Weinersdorf bei St. Georgen gelegen waren, mit allen daraufsitzenden Leuten und den von Herzog Bernhard geübten Rechten,<sup>21</sup> dass den Conventualen am Gedächtnisstage der Kirchweihe (9. November) ein Fischessen aufgetischt, der Resttheil aber zu einem ewigen Lichte verwendet werde. Diese Spende geschah auf eine sehr feierliche Weise am herzoglichen Hoflager (zu Lutizia) und bezeugten dieselbe Graf Ulrich von Heunburg, Giselbert von Gurnitz, Truchsess Hartwig und Wilhelm Erich, Jakob von Verberch, Leupold von Ratenstein, Wilhelm von Minchendorf, Friedrich von Klagenfurt, Heinrich Ciselinus, Herbord von Owersperch, Mathias und Walther von Nussberg, Reimbart von Glaneck, Heinrich von Silberberg, Leutold von Wildon.

Da aber Philipp durch seine Fehden und Verschwendungen Schulden auf Schulden häufte und die Aufforderung des heiligen Stuhles, sich endlich einmal weihen zu lassen, völlig unbeachtet liess, so entsetzte ihn sein ergrimmtes Capitel der erzbischöflichen Würde und berief nicht ohne Einflussnahme des Ungarnkönigs auf den erzbischöflichen Stuhl den Bischof

<sup>20</sup> Es sind über diese Schenkung zwei Urkunden vorhanden; in der ersten, welche verworfen wurde, sind nur acht Huben genannt.

<sup>21</sup> Kein Richter, kein Scherge, kein Kläger hat bei diesen Huben etwas zu verfügen. Ueberdies sollen hinsichtlich des Blutgerichtes jene Freiheiten gelten, welche die sonstigen Güter der Cistercienser im Lande Kärnten besitzen; auch dürfen die Reuner ihre Sachen ohne Mauthgebühren und sonstige Abgaben durch das Land liefern.

Ulrich von Seckau, dessen Wahl Papst Alexander IV. nach einigen Bedenken bestätigte. Philipp nahm schwere Rache, indem er mit böhmischen und österreichischen Kriegsvölkern, die ihm König Ottokar zur Verfügung gestellt, die erzbischöflichen Besitzungen in Baiern und im Lungau verwüstete und die hochstiftlichen Lande selbst mit Raub, Mord und Brand erfüllte. Nach Steiermark wagte er keinen verwüstenden Einfall, weil er die Macht der Ungarn fürchtete.

Unter solchen Umständen konnte Erzbischof Ulrich nicht in den Besitz seines Metropolitanstuhles kommen. Sein gut gerüsteter Feldzug gegen Philipp misslang gänzlich, ja er musste sich eilig in die untere Mark auf sein Schloss Piber flüchten. Hier bestätigte er am 27. September 1258 die von Eberhard II. gemachte Spende der Güter von Helfenstein, um deren Besitz die Reuner eben einen harten Streit führten. Am 2. Mai 1259 befand sich Erzbischof Ulrich in Graz, wo er auf Bitten des Abtes Amelreich, der ihm die vollste Anhänglichkeit entgegenbrachte, alle Güter, Zehente und Vorrechte des Klosters Reun bestätigte und dieses seines besonderen Schutzes versicherte. Doch unter den gegenwärtigen Umständen konnte ihm das einflussreiche Kloster mehr als er dem Kloster nützen.

Noch viel schwerer gestaltete sich die Lage Ulrichs, als die Ungarn aus Steiermark vertrieben waren und er mit dem Blutsfreunde und Beschützer Philipps, dem Könige Ottokar, der ihn auf seiner Flucht aus Piber festnehmen und auf der Felsenburg Wolkenstein hatte einsperren lassen, ein leidliches Einvernehmen suchen musste.

Kaum der Haft entledigt, schenkte Erzbischof Ulrich am 2. April 1260 zu Leibnitz die einträgliche Pfarre Gradwein, welche die Reuner gerne gehabt hätten, dem Kloster Seckau als Ersatz für die von Philipp verursachten Schäden. Das Kloster Reun musste er für dessen empfindliche Einbussen in Aussee und das ihm gewährte Darlehen auf eine andere Weise zu begütigen trachten. Anlässe dazu fanden sich bald.

Hertnid, der Schenk von Rabenstein, hatte kürzlich auf der Landgerichtsversammlung zu Graz vor vielen Zeugen die Einkünfte der auf seinem Grundbesitze errichteten Pfarre Zöbern (Zober) dem Kloster Reun für die Aufbesserung der Armenfründner vermacht. Erzbischof Ulrich bestätigte gerne diese Widmung durch eine zu Piber am 21. April 1260 ausgefertigte und auch mit dem Insiegel des Spenders versehene Urkunde unter der selbstverständlichen Bedingung, dass in Zöbern stets ein tauglicher Vicar für die Seelsorge angestellt sei.

Am 6. März 1261 siegelte Ulrich zu Burghausen einen Schenkungsbrief, womit er die Pfarre Irdning im Ennsthale, auf welche sein Hofkanzler Meister Berthold Verzicht geleistet, dem Kloster Reun einverleihte, dass von deren Einkünften jedem Conventualen während der ganzen Advent- und Fastenzeit täglich ein Häring aufgetischt werde, das Kloster jedoch einen tauglichen Vicar für die dortige Seelsorge ernähre. Gegen Ende des folgenden Jahres kam der Hofkanzler selbst nach Reun, um die Verzichturkunde auf die Pfarre persönlich auszufolgen.

Zur Tilgung der grossen Schuldenlast in Rom hatte das Kloster Reun dem Erzbischofe Ulrich 125 Silbermark bar dargeliehen, deren Gutmachung, sowie der Schadenersatz für Aussee, vom heiligen Stuhle streng angefohlen war. Zufolge päpstlicher Bewilligung, zur Heilung der Schäden (in curandis plagis salzburgensis ecclesie dudum inflictis sibi ab ejusdem domesticis) salzburgische Güter bis zu 6000 Silbermark Werthes auf Rücklösung zu verpfänden, überliess nun der Erzbischof für die geliehenen 125 Silbermark und die 300 Mark Schadens in Aussee dem Kloster Reun den bisher vom Münzmeister Ottokar in Graz pfandweise innegehabten Zehenthof Stadlhof bei Gradwein auf ewige Rücklösung (ddo. Burghausen, 14. April 1261).

Am 15. Juni, offenbar auf der Hinreise nach Rom, bezeugte der Erzbischof dem Kloster Reun dadurch sein besonderes Wohlwollen, dass er in einer eigenen Urkunde

die Gerichtsimmunität der Hausleute und Hörigen, wie deren Ausnahme von allgemeinen kirchlichen Strafsentenzen bestätigte und den Reunerpriestern die Erlaubniss gewährte, in allen Kirchen, wohin sie kämen, das Volk durch Predigten zu erbauen.

Am 4. August 1261 zu Venedig auf dem Rückwege von Rom bestätigte Erzbischof Ulrich neuerdings die Schenkung der Pfarre Irdning und die Verpfändung des Stadelhofes vor dem Bischof Thomas von Squillace, der ihm als Legat und Reformator der Salzburger Kirche vom Papste mitgesendet worden war. Um hinsichtlich des Stadlhofes ganz sicher zu sein, ersuchte Abt Amelreich den Stadtrichter Volkmar von Graz, der für die Ansprüche der Witwe des Münzmeisters Ottokar, Frau Schönkilde, einzustehen hatte, um die Bestätigung der Verpfändung, welche dieser am 13. November desselben Jahres unter der Bedingung gab, dass die künftigen Erzbischöfe von Salzburg im Falle der Rücklösung des Zehenthofes nicht bloss die 450 Mark Pfennige (und die 125 Silbermark), sondern auch jene Summe dem Kloster erstatten müssten, die es der Witwe und den Erben Ottokars für das Abstehen von ihrem Pfandrechte ausbezahlt habe.<sup>22</sup>

Als Erzbischof Ulrich weder die Schulden zahlen, noch die für die Wiedergewinnung des heiligen Landes auferlegte Summe leisten konnte, belegte ihn der päpstliche Legat Thomas von Squillace mit dem Banne. Der böhmische Statthalter in Steiermark, Bischof Bruno von Olmütz, erklärte alle Rechtsgeschäfte des Erzbischofs, die dieser für das von ihm beibehaltene Bisthum Seckau vorgenommen hatte, für ungiltig. Solche Misshelligkeiten und die unaufhörlichen Ränke Philipps,<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Die Urkunde Volkmar's, in der als Zeugen genannt sind die ehrenfesten Männer Oetschlinus, Hermann Spenel, Ochslinus, Chounzo, Pouch, Pilgrin Flagoy, Menlin, Heinrich Dux, ist gesiegelt mit dem gemeinen Siegel (Panther) der Stadt Graz.

<sup>23</sup> Philipp von Kärnten, der sich später zum Patriarchen von Aquileja wählen liess, starb verlassen und mit Schmach bedeckt im Jahre 1279.

der noch immer auf seine vermeintlichen Rechte auf den erzbischöflichen Stuhl nicht aufgab, bewogen den vielgeprüften Mann, seiner Würde zu entsagen. Er zog sich im Jahre 1265, zufrieden mit der Würde eines Bischofs von Seckau, auf das Schloss Piber zurück und beendete hier, losgesagt vom Banne, am 6. Juli 1268 seine vielbewegten Tage.

Ulrichs Nachfolger in Salzburg, Erzbischof Ladislaus, aus dem Hause der niederschlesischen Herzoge, hatte genug Sorge für die Herstellung der Ordnung in Baiern und Kärnten und starb schon im Jahre 1270, hinweggerafft durch Gift, das man ihm während eines Aufenthaltes in seiner schlesischen Heimat beibrachte. Zum Kloster Reun trat dieser würdige und thatkräftige Oberhirte in keine bekannte Beziehung.

Mit den letzten drei Erzbischöfen dieses Jahrhunderts pflog Reun ebenfalls nur wenige Beziehungen. Am 1. December 1274 legte der Reunerabt zu Leibnitz dem Erzbischofe Friedrich die vom Papst Alexander IV. gegebenen Schutzbullen unverletzt vor und bat für sich und sein Kloster um den in denselben anbefohlenen erzbischöflichen Schutz. Der Erzbischof meinte zwar, es sei der Auftrag des apostolischen Stuhles ein sehr harter,<sup>24</sup> beauftragte aber dennoch alle ihm unterstehenden Erzpriester, das Kloster Reun gegen jedweden Uebelthäter mit aller Kraft zu schützen. Den gleichen Auftrag gab Erzbischof Rudolf am 26. März 1285 zu Graz, wo ihn der Abt persönlich darum gebeten hatte. Am 15. Juni 1298 stellte Erzbischof Conrad zu Leibnitz einen Vidimus über die ihm vom Reunerabte vorgelegten Schutzbullen des Papstes Alexander IV. aus.

IV. Adelige und Bürger widmen dem Kloster namhafte Güter oder führen Streit gegen dasselbe.

Mit dem Adel stand Reun stets in lebhaften Beziehungen. Insbesondere waren die benachbarten Burgherren, welche an dem von den Mönchen bewirkten Segen unmittelbaren Nutzen

<sup>24</sup> *perdurum est mandatum sedis apostolice.*

nahmen, aus Dankbarkeit und Frömmigkeit darauf bedacht, das Wohl des Klosters zu fördern. Ihrem Beispiele folgten andere in der Ferne wohnende Adelige und solche, deren Blutsverwandte im Kloster den Habit genommen. Auch hochmögende und einflussreiche Bürger stifteten ansehnliche Seelgeräthe. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind die Güterwidmungen noch selten, werden jedoch später um so häufiger.

Im Jahre 1205 vermachte Heinrich von Landsberg, Ministeriale der Salzburgerkirche, auf dem Sterbelager mit Zustimmung seiner Hausfrau und deren Vaters Wighard dem Kloster zu einem Seelgeräthe zwölf Lehengüter in Heimschuh bei Leibnitz, welche der genannte Wighard seinerzeit vom Domstifte Gurk eingetauscht und seiner Tochter in die Ehe mitgegeben hatte. Um jeglichem Widerstreite vorzubeugen, bestätigte Erzbischof Eberhard II. die Widmung dieser Güter, deren nicht zu entlohnende Schirmung der Spender seinen Blutsverwandten anbefohlen hatte, und bedrohte mit schweren Kirchenstrafen alle etwaigen Besitzstörer.

Im Jahre 1220 gewährten Ulrich von Stubenberg, Gefrud, seine Hausfrau, und Wulfing deren beider Sohn, den Reunern die Mauthfreiheit in Kapfenberg für alle der eigenen Hausnothdurft dienenden Dinge.

Hartwig von Brunn, Ministeriale des Hochstiftes Salzburg, schenkte zu seiner Seelenwohlfahrt dem Kloster Reun zwei Güter, eines in Brunn und eines in der Dulgen.<sup>25</sup> Erzbischof Eberhard II. bestätigte diese Widmung am 26. November 1223 zu Admont, wo er eben mit dem Bischof Karl von Seckau, dem Decan Cuno von Salzburg, den Pfarrern Conrad von Mühldorf, Ulrich von Haus und Rudiger von Pöls und etlichen Ministerialen, die in der Urkunde als Zeugen genannt sind, weilte.

Im Jahre 1233 gaben Dietmar, Probst zu Gurniz in Kärnten und zugleich Pfarrer von Adriach, und sein Bruder

<sup>25</sup> Heute „Brunnbauer“ und „in der Dult“ südöstlich von St. Stefan am Gratkorn.

Otto von Wasen den Reunern zu zwei jährlichen besseren Essen, welche in Fischen, Weissbrot und Wein bestehen sollten, eine Hube zu Falkendorf (Valchendorf) ob Murau und andere Grundstücke, welche zusammen vier Mark Pfenninge dienten.

Im Jahre 1249 verzichtete Erchenger von Landesere mit Zustimmung seiner Hausfrau Brigitta und seines Sohnes Erchenger auf seine Zehente an den klösterlichen Weingärten in Weikersdorf unter der Bedingung, dass den Conventualen am Festtage Mariä Himmelfahrt in jedem Jahre eine bessere Mahlzeit und Wein aufgetischt werde, der Zehent aber sofort an die Familie Landesere zurückfallen solle, sobald irgend ein Abt den Brüdern die genannte Ergötzlichkeit vorenthielte. Zeugen dieser offenbar zu Wiener-Neustadt besiegelten Widmung waren: Conrad, Pfarrer von Wiener-Neustadt, Wulfing von Geroldsdorf, Männlin der Richter, Heinrich, Vicar von Hohenwang, Berthold von Gaden, Rudolf der Burgwart von Schwarza, Heinrich von Plochel, Poppo von Hovelin, und viele Bürger von Neustadt wie auch die Hausangehörigen des Spenders.

Im Jahre 1252 schenkte Rudolf von Plankenwart dem Kloster Reun eine Hube in Dobres bei Horneck. Im gleichen Jahre widmete Wezelo, ein Bürger von Wildon, mit Zustimmung Ulrichs von Wildon, seines Herrn, der die Urkunde siegelte, ein Haus in Wildon zu einem Seelgeräthe. Dieses Haus erhielt Asylrecht, weil es der Kellerer des Klosters als Absteigquartier zu benützen pflegte.

Am 23. Juli 1257 kam die Herrin Gertrudis von Rase, deren Ahnen vor zweijundsechzig Jahren dem Kloster zwei Huben in Rattenberg geschenkt hatten, persönlich nach Reun und spendete hier sechs Huben, eine zu Teichendorf und fünf zu Parschlug im Mürzthale, welche sie um zwanzig Mark Pfenninge vom Kloster Viktring erkaufte, dass der Samenung alljährlich am Dreifaltigkeitssonntage, am Feste Mariä Himmelfahrt und am Allerheiligentage gepfefferte Fische im jedesmaligen Werthe von sechs Schillingen aufgetischt würden.

Im Jahre 1259 widmete der Bürger Rudeger von Graz, zubenannt der Pfannberger, dem Kloster zu einem Seelgeräthe eine Hube in Wagnitz, welche er mit Zustimmung des Herzogs Friedrich vom Münzmeister Ottokar zu Lehen getragen. Prinz Stefan von Ungarn und später König Ottokar von Böhmen, dieser am 13. October 1271 zu Prag, bestätigten die fromme Spende.

Im Jahre 1265 spendete Dietmar von Plankenwart mit Willen seines Sohnes Rudiger, seines Bruders Gundaker und dessen Sohnes Otto dem Kloster einen aus der Hand Johanns von Michelbach rückgelösten Weingarten am Marn (Meuber)<sup>26</sup> und eine Hube, welche seinerzeit ebenfalls Johann von Michelbach als Pfand für fünf Mark Pfeninge innegehabt, unter der Bedingung, dass er beide Stücke auf seine Lebentage zur Nutzniessung behalte, dafür aber den Reunerbrüdern zwei volle Sondermahlzeiten, eine am Mariä Verkündigungs- und eine am Magdalenenstage, bezahle, welche Mahlzeiten auch fürderhin, wenn die genannten Güter in den thatsächlichen Besitz des Klosters gelangt seien, bestehen bleiben müssten.

Am 1. April 1283 widmete Heinrich von Spiegelfeld dem Kloster zu einem Seelgeräthe eine Hube in Lind am Lobmingbache. Die edlen Herren und Brüder Ulrich, Wulfing, Heinrich und Friedrich von Stubenberg hängten der Urkunde ihre Siegel an, Albert von Stein, Hartwig von Krottendorf, dessen Bruder Heinrich, zubenannt Mürro, Rapoto von Teichendorf, Meinhard Chreuwel, Hartman Pilgrim und Hermann Chreuwel bezeugten sie.

Auf seiner Burg zu Pfannberg 1290 urkundete Graf Ulrich, dass Otto Mordax, sein Diener, allen Rechten auf den dem Kloster Reun gehörigen Hof Sikenwiesen im Amte Semriach entsagt, wie auch dass er selbst keinen Anspruch auf die Güter des genannten Klosters in seinem Bezirke Semriach erhebe.

<sup>26</sup> Heute „Marnbauer“ in der Pfarre St. Bartholomä an der Lieboch.

Im Jahre 1292 schenkte Otto Mordax mit Bewilligung seines Herrn, des Grafen Ulrich von Pfannberg, der darüber eine eigene Verzichturkunde ausstellt, dem Kloster eine Hofstatt in Feustritz an der Mur, eine Hube an der Scharte und eine Hofstatt mit Aeckern in Aichach bei Stübing.

Im nächsten Jahre stifteten die beiden Brüder Ortolf und Wulfing von Treuenstein zwei Vollmahlzeiten, Ortolf für den Martinitag und Wulfing für den Annatag, mit vier Huben in Hautzendorf bei Graz. Als Zeugen der im Kloster Reun selbst ausgefertigten Urkunde sind genannt: Ulrich und sein Bruder Leutold von Wildon, Leutold und sein Bruder Rudolf v. Stadeck, Otto (*frater ejusdem defuncti*), Heinrich v. Riegenbert, Propst Dietrich von Gurnitz, die Ritter Conrad von Tobel, Heinrich Prushinke, Ortolf von Piber und Ortolf von Graz, die Priester Reinbert der Siechmeister (in Reun), Heinrich von Tobel, Thomas (*physicus*) und Johannes der Schreiber.

Im gleichen Jahre schenkte Hedwig, zubenannt die Lubgasterin, dem Kloster die Suephube in Ruthersdorf.

Ein besonders freigebiger Spender für Reun war Seifried von Krottendorf. Am Bartholomäustage 1293 stiftete er mit zehn Mark, um welche das Kloster Gülten im Ertrage von zwei Mark kaufen sollte, einen Jahrtag für seine verstorbene Hausfrau Geisel. Vier Mark erlegte er sofort, für die sechs Mark, welche seine Vettern Otto, Hertwig und Heinrich von Steinberg innerhalb vier Jahren zu zahlen hätten, verpfändete er eine Hube zu Schönegg bei Semriach mit der Verpflichtung, dass die Hube im Falle der Nichtzahlung der sechs Mark ins volle Eigenthum des Klosters übergehen solle. Am Magdalenenstage des nächsten Jahres kam Seifried, begleitet von seinen vier Brüdern Ortolf, Ottokar, Herwig und Otto und von Ulrich dem Laz und Hugo Lueger, wieder zum Kloster und spendete eine eine Mark dienende Hube in Zetling (Zedlarn) bei Kalsdorf, dass seiner und seiner abgeschiedenen Hausfrau Geisel Seelenwohlfahrt fleissig gedacht werde. Bald darnach am 6. December vermehrte er dieses Seelgeräth um eine am Silber-

berg bei Uebelbach gelegene Hube, welche ihm sein Bruder Ottokar käuflich überlassen hatte. Dieser sowie die ihn begleitenden Pillunch, Geiselherr und Hugo von Lueg und Dietmar Petschner bezeugten mit dem Abte und den ersten Verwaltungspersonen des Klosters die Widmung.

Vorher am Aegiditag siegelte Bischof Heinrich von Seckau in Reun für seine Lehenträgerin Adelheid von Gutenhag und deren Eidam Conrad Dorner einen Spendebrief. Adelheid von Gutenhag, welche vom Abte bereits fünf Silbermark als Leibgeding erhalten hatte, widmete mit Gunst ihres Eidams dem Kloster eine ein Pfund Pfenninge dienende Hube in Puech bei Lieboch und drei je vierzig Pfenninge dienende Hofstätten in Grambach, Hard und Steinberg unter der Bedingung, dass das Kloster diese Stücke nur in der drückendsten Nothlage veräussern dürfe.

Im selben Jahre erhielt Reun auch das Geschenk einer ein halbes Pfund dienenden Wiese in der Stübing von Ulrich dem Schudmann, dem sein Herr, der Graf Ulrich von Pfannberg, dazu die Bewilligung gegeben.

Am Laurenzitage 1297 besuchte Hertnid von Wildon, der wegen seiner aufrührerischen Haltung gegen den Herzog Albrecht demüthigende Strafen hatte erleiden müssen, in Begleitung seines Sohnes Hertnid, seines Veters Leutold von Dürnstein und zweier Hausbeamten, des Schaffers Seidmann und des Kellerers Bernhard, das Kloster Reun und widmete zu einem Seelgeräthe für seinen treuen Diener Hugo von Lueg<sup>27</sup> zwei Huben am Reising unweit seiner Burg Waldstein.

Nachdem Papst Gregor der IX. die Begräbnisse der Laien in den Cistercienserklöstern gestattet hatte, bemühten sich begüterte Adelige und Bürger, innerhalb der stillen

<sup>27</sup> Die Burg Lueg am linken Murofer gegenüber von Gradwein gehörte den Pfannbergern, war aber höchstwahrscheinlich damals schon von den mit beständiger Geldnoth ringenden Grafen Ulrich an Hertnid von Wildon, der als Inhaber von Waldstein in jener Gegend Güter besass, verpfändet, weshalb Hugo von Lueg urkundlich sowohl als Diener der Pfannberger als auch des Wildoniers erscheint.

Mauern Reuns, sei es im Kreuzgange oder in eigens gestifteten Kapellen, eine Ruhestätte zu erhalten und sich durch Stiftungen von Seelgeräthen und Sondermahlzeiten ein frommes Andenken zu gründen. Im Hospizfriedhofe waren die Laiengräber schon anfänglich gestattet.

Schweigen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Nachrichten über Laienbegräbnisse in Reun gänzlich, so sind dieselben aus der zweiten Hälfte und später um so häufiger. Vielleicht haben etliche von den bereits genannten Wohlthätern in Reun ihre Ruhestätte erhalten; bei Gisela von Krottendorf ist es sogar sehr wahrscheinlich.

Der erste urkundlich bekannte Laie, der ausser dem Stifte im inneren Kloster sein Begräbnis erhielt, ist Berthold von Emerberg. Nachdem er lange wegen eines kleinen Waldes und sechs Eimer Bergrecht in Weikersdorf mit den Reunern im Streite gelegen, verzichtete er für die Zusicherung seines Begräbnisses im Kloster auf die vermeintlichen Rechte. Als seine Leiche am 3. November 1251 in Reun beigesetzt wurde, entsagte auch sein Bruder Otto Truchsess in Gegenwart Leutolds von Stadeck, seines Veters, auf die strittigen Ansprüche. Warum etwa Otto Truchsess von Emerberg später ein so beissendes Gewissen hatte? Im Jahre 1258 widmete er, arg gepeinigt von einem bösen Gewissen, wie es in der von seinem Vatersbruder Berthold und seinem Vetter Rudolf von Stadeck mitgesiegelten Urkunde besonders bemerkt ist, ohne Ausbedingung irgendwelcher Verbindlichkeiten dem Kloster Reun vor vielen Zeugen, die ihn ins Kloster begleitet hatten, das bei Neunkirchen liegende, in dem Thale zubenannte Dörfchen mit sieben Schillingen und sechs Pfennigen jährlichen Dienstes, zwölf Eimer Wein in Puch und neun Eimer Bergrecht in Oberndorf. Wahrscheinlich erhielt auch Otto im Kloster die Grabesruhe.

Einerseits wegen des Gottesdienstes für die andächtigen Laien,<sup>28</sup> andererseits um Begräbnissplätze für die Spender

<sup>28</sup> Die Klosterkirche selbst durfte von männlichen Laien nur während der Weiheoctav besucht werden.

zu gewinnen, baute das Kloster vor der Pforte die Allerheiligenkapelle, um deren Herstellung sich der aus dem benachbarten Edelgeschlechte der Plankenwarter stammende Bruder Otto grosse Verdienste erwarb. Der apostolische Legat Propst Conrad von St. Widon in Speier, der Reun im November 1250 besuchte, verlieh zur Beschleunigung des Baues, damit die Kapelle ehe bald geweiht und dem Gottesdienste übergeben werden könne, einen unvollkommenen Ablass<sup>29</sup> allen denen, welche ihr Scherflein beitragen und die Kapelle am Weihefeste, am Allerheiligentage oder an einem Marienfeste zur Verehrung der Reliquien besuchen würden. Am 17. Jänner 1253 gewährte Bischof Ulrich von Seckau, nachdem er die Kapelle geweiht, allen denjenigen, welche für deren Erhaltung ein Opfer bringen, oder dieselbe an den schon von Propst Conrad genannten Festtagen besuchen oder zu derselben eine Procession, bei welcher Fahnen und Reliquien mitgetragen werden, mitmachen, im Auftrage des Erzbischofs Philipp von Salzburg einen Ablass<sup>30</sup> von einem Jahre und vierzig Tagen (den Büssenden insbesondere eine Annale) und aus eigenem Antriebe für den Weihetag und dessen Gedenkfeier einen solchen von einem Jahr und vierzig Tagen.

Sehr wahrscheinlich das erste Begräbniss in dieser Kapelle erhielt mit seiner Hausfrau Gertrudis Ortlin von Steinberg, der am 10. September 1254 für dieselbe eine Hube in Waldsdorf auf der Eben (bei Thal) widmete.

Wie es, als die Kapelle noch stand, das neben zwei steinernen Köpfen an einer ostseitigen Ecke angebrachte Pantherwappen andeutete, erhielten auch Volkmar, der Stadtrichter von Graz, und dessen ihm im Tode vorangegangene Hausfrau Adelheid die Grabesruhe in der Allerheiligenkapelle.

<sup>29</sup> *xl dies criminalium de injuncta sibi poenitentia et annum de venialibus in domino relaxamus.*

<sup>30</sup> *de injuncta sibi poenitentia quadraginta dies criminalium et annum venialium et in poenitentia constitutis unam annalem.*

Volkmar von Graz erwies den Reunern bedeutende Wohlthaten. Am 13. August 1271 schenkte er dem Kloster zu seinem, seiner abgeschiedenen Hausfrau Adelheidis, seiner Eltern Walker und Heradis und seiner Schwiegereltern Wakeröl und Elisabeth Seelenwohle zwei Theile des Zehents im Dorfe Strassengel, zu Felgau und bei der Burg Lueg (*circa lapidem, qui foramen dicitur*), damit den Conventualen an jedem Mitwoche Wein mit dem kupfernen Masse vorgesetzt würde. Diese Widmung geschah im Hospizhause des Klosters und bezeugten sie — ein Beweis für Volkmars hohes Ansehen — Statthalter Burchard von Klingenberg, dessen Eidam Heinrich von Baruth, Dietrich von Sulm, Hermann von Windischgrätz und die Grazer Bürger Leupold Wakeröl, Conrad Bauch, Oetschlo, Otto genannt Oechsel und Achard von St. Peter.

Am 16. Februar 1277 vermehrte Volkmar mit Zustimmung seiner Söhne<sup>31</sup> die Widmung durch Weizehente in Strassengel, Felgau, Lueg und Marn, wie durch Bergrechte in Peul (8 Eimer), Waltendorf (3 Eimer), Michelgraben (4 Eimer), St. Peter (4 Eimer) und im oberen Stybol (21 Eimer), damit den Brüdern an jedem Mittwoch Wein mit dem kupfernen Masse verabreicht werde, die Brüder aber während der für ihn und seine Eltern gehaltenen Todtenmesse und der Mette, welche auch die Conversen mitsingen müssen, andächtig seines und seiner Eltern Seelenheiles gedenken und er selbst im Klosterfriedhofe sein Begräbniss erhalte, falls er in einem Umkreise von vier Meilen das Zeitliche segnen sollte. Zugleich versprach Volkmar, das Kloster im ruhigen Besitze der gewidmeten Zehente und Bergrechte zu schützen und den Bischof Bernhard von Seckau um die Bestätigung der Widmung zu bitten. Die im Kloster Reun gefertigte und mit dem Insigne Volkmars und dem der Stadt Graz versehene Urkunde bezeugten Abt Winrik von Eberach, der eben als Visitor anwesend war, Abt Johann von Waldsassen, die Reunerbrüder Heinrich der Prior, Gnano der Kellerer, Heinrich der Alt-

<sup>31</sup> *porrectis manibus nostris et impositis super altare gloriose virginis Marie in monasterio.*

meister, Heinrich der Spilmeister, Leopold genannt der Zobraer, Ulrich der Kämmerer, Otto der Unterkellerer, Dietmar der Portner, Bruder Conrad, genannt der Propst, und die Laien Walther von Thal, Sintramus, Otto genannt Oechsel, Heinrich Volkmars Sohn, Johann Volkmars Eidam, Pözlzer, Troudmann der Sorger, Bernhard und Wolfger von Algersdorf.

Am 20. Juni 1283 bekräftigte Volkmar im Kloster in Gegenwart seiner Söhne Heinrich, Volkmar und Walker<sup>32</sup> nochmals seine Widmungen und bezeugten die Urkunde Priester Hermann, Heinrich Comthur vom deutschen Hause in Graz, Friedrich von Windischgraz, Metschlin, Jakob, Dietmar der Münzmeister, Friedrich der Schreiber.

Da die genannten Zehente ein Mensalgut des Bisthums Seckau waren und Volkmar sie nur lehenweise besessen hatte, so bestätigte Bischof Leopold von Seckau am 27. März 1287 diese Widmungen, nachdem Volkmars Erben ihren grossen Freihof in Pachern ausser Graz zur Einverleibung mit den Stiftsgütern abgetreten hatten.

Im Jahre 1280 widmete Ulrich mit dem Beinamen der Mönch von Grafendorf mit Gunst seiner Ehwirtin Gertraud zwei zusammen 48 Pfennige leistende Hofstätten zu Feustritz, damit der zuerst von dieser Zeitlichkeit scheidende Ehegenosse eine Ruhestätte in Reun erhalte.

In ihrem Erbvertrage hatten es die Brüder Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg festgesetzt, dass sie ihr Begräbniss im Kloster Reun erhalten sollten: wir weln auch mer unser pivild unser ligen daz dan gran chloster datz reun und schol man daz pest stugh und unser harnass daz unser ainer hat dargeben dem pruedern ze steurer choss und zu Fuderung dem chloster und schol auch fon dem pharendem guet unser pivild unser sibent unser dreizzigst unser jartag da von pegen des jares wir verdenchen uns dan anders geschäfts den pivild daz disiu red und ditz geschäft stet . . . Am 13. Juli 1291 bekannten die Brüder

<sup>32</sup> *cum manum porrecta omnium heredum meorum.*

Heinrich und Friedrich von Stubenberg, dass ihr Bruder Ulrich für sein Begräbniss und eine Sondermahlzeit im Kloster Reun zwanzig Mark Pfennige mit eigener Handschrift vermacht habe, und folgte dafür Friedrich fünf Mansen und eine Mühle in Plenzengreut, welche zusammen drei Mark dienten, dem Kloster aus. Das bessere Essen zum Gedächtnisse Ulrichs von Stubenberg wurde alljährlich am 27. December aufgetischt.

In der Kapelle vor der Pforte erhielt sein Grab der edle Herr Wulfing Hannauer, der in seiner letztwilligen Anordnung den Reunern für einen Jahrtag und eine Sondermahlzeit zwei Huben und eine Hofstatt mit zusammen zwei Mark Einkünften vermachte, welche dessen Witib Alheidis mit Zustimmung ihrer Söhne Friedrich und Andreas im Jahre 1292 ausfolgte. Die Sondermahlzeit wurde später auf den 11. August übertragen und an diesem Tage der Gedächtnisgottesdienst für den Hannauer in der Allerheiligenkapelle abgehalten.

Am 26. April 1292 versprach Ulrich von Laz (ab dem Lazze)<sup>33</sup> den Brüdern von Reun für das Begräbniss seiner Hausfrau zwei Mark Gülten. Da ihm aber solche nirgends ledig waren, so verpfändete er dem Kloster eine zwei Mark dienende Hube in Mitterdorf bei Semriach und verpflichtete für seinen vorzeitigen Todesfall die Erben, dem Kloster zehn Silbermark oder zwanzig Mark Pfennige zu geben, oder die Hube in Mitterdorf als Eigen zu lassen. Nebst vielen genannten Reunerbrüdern bezeugten diese Widmung Seifried von Krottendorf, Wernhard von der Alpe, Heinrich von Edling, die Brüder Conrad und Seifried von Torseul, Hertwig Paumann, Gebhard von Padel, Heinrich Prüschenk, Gottfried von Prenning, Leutold von Velgau, lauter pfannbergische Dienstmänner, welche ihrem trauernden Genossen das Geleite zum Grabe seiner Hausfrau gegeben hatten.

Da schon im nächsten Jahre dem Ulrich von Laz ein Hof „in der gegent datz Semryach ob Neundorf an dem perge

<sup>33</sup> Laas bei Frohnleiten.

da Wulfing da syzet“, der zwei Mark diene, ledig geworden war, so widmete er nun diesen den Reunern, dass sie noch im selben Jahre zu Ehren des heiligen Jakob des Mehrern eine Kapelle bauen, worin der Leib seiner Hausfrau Perchta und später er selbst, wie auch seine zukünftige Hausfrau und seine Kinder die Ruhestätte erhalten sollten. Täglich soll dann in der Kapelle eine heilige Messe gelesen oder gesungen werden und der Priester eine bessere Rieht erhalten, am Jakobustage aber der ganzen Samenung eine Sondermahlzeit aufgetischt werden. Zugleich widmete Ulrich eine dreihundert Käse dienende Schwaige am Trötschberg bei Semriach für ein ewiges Licht in der Jakobuskapelle. Zeugen dieser im Kloster selbst verbrieften Widmungen waren: Graf Ulrich von Pfannberg, Seifried von Krottendorf, Heinrich von Krottendorf, Leutold der Frey, Wulfing von Avelantz, Heugel vom Lueg, Weichard von der Alben, Chonzl und Seifried von Torseule, Hartwich Paumann, Ulle von Utsch, Reicher von Eppendorf.

Am Samstag nach dem Perchtag 1294 stellte Graf Ulrich von Pfannberg auf der Burg Pfannberg die Urkunde aus, dass er kein Recht habe, auf die von seinem Diener für die Jakobuskirche im Kloster Reun gewidmeten Güter, weder ein Vogteirecht noch irgendwelche Gewalt, dass auch keiner seiner Richter, oder ein Gerichtsbote, oder ein Amtmann bei diesen Gütern etwas zu befehlen oder zu verfügen hätten.

Am Montag nach St. Gregor 1294 kam Conrad von Thurn, der früher mit den Reunern wegen fünf Huben in Fernitz einen heftigen Streit geführt, ins Kloster und widmete mit Willen seiner Erben eine drei Schillinge und zwei Pfenninge dienende Hube in Hessenberg zu einem Begräbnissplatze für sich und seine Hausfrau.

1297 vermachte Walcher Vreuzzinger für sein Begräbniss in Reun den eine halbe Mark dienenden Münichhof,<sup>34</sup> vierzig

<sup>34</sup> *que jacet infra silvam Lubgast* — also verschieden von dem durch das Kloster Reun selbst gegründeten viel älteren und grösseren Münichhof in Obersöding.

Pfenninge Einkünfte in Leonrodt und zehn Pfenninge bei Ligist.

Am 22. Februar 1299 widmete Friedrich von Wolfsau mit Gunst seiner Hausfrau Gertrudis und der Kinder den Reunern eine Hube am Märn (Mävr), die eine Mark diene, „darzu swo ich inner Landes sturbe da sol mich deu Samenung des vorgenanten chlosters nemen und suln mich füren hintz Reun und da der erden bestatten. alsdan meineu chint suln si auch da bestatten“. Hartwig von Mansberg und Leutold von Laz, die beiden Eidame des Spenders, und Ulrich von Laz, Leutolds Bruder, bezeugten, da sie mit ins Kloster gekommen waren, zugleich mit mehreren Conventualen das Widmungspergament.

Am 28. Jänner 1300 kam mit zahlreichem Gefolge der alte, nun an die Neige seiner reichbewegten Lebensstage denkende Hertnid von Wildon ins Kloster Reun und stiftete unter Zustimmung seiner Hausfrau Agnes und seiner Kinder Richer, Hertnid, Ulrich und Elsbeth mit zwölf Mark Gülten zu einer Begräbnissstätte eine Kapelle, in welcher täglich eine heilige Messe gelesen und ein ewiges Licht unterhalten werden solle. Zugleich setzte er fest, dass jedem Mitgliede der Samenung von Kreuzerhöhung bis zum Fasching täglich drei Eier aufgetischt werden sollen. Die Gülten bestanden aus einer 1000 Käse dienenden Schwaige am Berge Gosarnich,<sup>35</sup> in drei Mark 26 Pfenningen zu Feustritz bei Eiwiswald und in Bergrechten, welche in einem Jahre 18, im anderen 36 Eimer abwechselnd eintrugen, bei ebendieser Oertlichkeit. Die Brüder Heinrich und Friedrich von Stubenberg, Friedrich und Hertnid von Pettau, Ulrich der Schenk von Ramenstein, welche der Spender alle seine lieben Oeime nennt, Wilhelm der Swergewel, Seifried von Waldstein, Albrecht von Wildbach, Ulrich an dem Lazze, Albrecht von Obdach, endlich Ruedel der Schreiber bezeugten die Urkunde.

Des Wildoniers Gruffkapelle wurde zu Ehren der heiligen

<sup>35</sup> Göser bei Arzberg?

Magdalena abendseitig an die Allerheiligenkapelle angebaut und erhielt in den Glasfenstern das Seeblatt, wie es die Wildonier in ihrem Wappen hatten. Im Repertorium, das der nachmalige Abt Angelus gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts anlegte, lesen wir über die Widmung Hertnids von Wildon: *De his bonis construximus sibi (scil. Hertnido) capellam in porta, in qua singulis diebus debemus habere missam et perpetuum lumen et conventus debet habere de his tria ova in refectorio a festo crucis usque ad carnisprivium.*

Sind diese Widmungen ein leuchtendes Zeugniß der aufrichtigen Geneigtheit und frommen Freigebigkeit des Adels und der Bürger gegenüber dem Kloster, so bieten andererseits die geräuschvollen Streitigkeiten, in die das Kloster durch gütergierige Widersacher verwickelt wurde, ein düsteres Gegenbild. Zur Zeit des Faustrechtes und der unaufhörlichen Fehden, wie sie bis zu dem von Rudolf von Habsburg verkündeten Landfrieden an der Tagesordnung waren, gab es unter dem Adel manche sonderbare Heilige. In ihren rüstigen Lebenstagen störten sie mit roher Gewalt die geistlichen Besitzungen und erzwangen von den Unterthanen der Klöster und Pfarren für das angemassete Vogteirecht die härtesten Dienste und Abgaben, wogegen die strengsten Schutzbriefe der geistlichen und weltlichen Machthaber wenig fruchteten. Erst in Mühseligkeit oder auf dem Todtenbette sühten sie aus Furcht vor der ewigen Verantwortung die frechen Bedrückungen durch fromme Widmungen. Die Urkunden des Klosters Reun bieten darüber manch sprechenden Beleg.

Ulrich von Stubenberg, Erbe seiner Mutterschwester Hiltrud von Rase, hatte die von dieser in den Jahren 1195 und 1197 dem Kloster Reun geschenkten drei Huben in Rattenberg unter dem Vorwande vorbehalten, die Schenkung wäre ohne seine Einwilligung geschehen. Erst kurz vor der Kreuzfahrt, die er an der Seite seines Herrn, des Herzogs Leopold, im Jahre 1217 antrat, folgte er um seines und der Widmerin Seelenheiles Willen die Huben aus, behielt sich jedoch deren Nutzgenuss für fünf jährlich zu leistende Pfen-

ninge bevor, verzichtete auf vermeintliche Rechte über zwei klösterliche Huben in Kindberg und schenkte dem Kloster eine Wiese in Arzberg, darum gebeten von deren Lehenherrin, der Aebtissin Otilia von Göss. Als Zeugen dieser Rückerstattung und Schenkung sind genannt: Propst Hermann von Seckau, Hartmann und dessen Söhne Heinrich und Hugelin von Pärnegg, Heinrich von Kapfenberg, Otto der Trage, Gebhard von Sturmberg, Friedrich von Liesgau, Colo von Schneeberg, Leutold der Truchsess, Pilgrim von Spiegelberg, Hermand von Mürz.

Am 19. Mai 1222 auf der Burg Kapfenberg gab Ulrichs Sohn und Erbe die drei Huben heraus, behielt jedoch deren Vogtei, auf welche er erst 1228 vor der Kreuzfahrt verzichtete, dazu angeregt von der Herzogin Theodora.

Otto von Leonrod, auch zubenannt von Krems, beanspruchte Zehente von reunerischen Neugereuten im Södingthale und führte darum sogar Klage beim heiligen Stuhle, welcher den Abt Conrad von St. Paul und den Archidiacon von Kärnten zu Schiedsrichtern beordnete. Für den Gregoritag 1224 beriefen nun diese Richter, welche noch den Pfarrer von Hengsberg zu einem Mitrichter eingeladen hatten, beide streitende Parteien vor ihr Gericht nach Leibnitz. Der Abt von Reun erschien persönlich, Otto von Leonrod aber kam nicht, schickte auch keinen Gewaltträger, sondern nur zwei einfache Boten, einen Cleriker und einen Ritter, mit Beweisbriefen und einem keineswegs genügenden Entschuldigungsschreiben wegen des Fernbleibens. Obwohl auf dieses hin die Richter den Kläger für sachfällig zu erklären berechtigt waren, so setzten sie doch mit Zustimmung des seines Rechtes sicheren Abtes einen neuen Tag der Zusammenkunft, nämlich den Sonntag *Quasimodogeniti*, in Wolfsberg fest, liessen dieses dem Leonroder durch seine Boten vermelden und verboten ihm bis zum Rechtspruche jedweden Eingriff auf die fraglichen Zehente. Aber sonderbarerweise nicht in Wolfsberg, sondern im Kloster Reun ereignete sich die Beilegung des langwierigen Streites. Am 1. August trafen Otto von Leonrod und die

beiden beordneten Richter im Hospizhause zu Reun zusammen. Mit Otto waren etliche Richter und Ritter, mit den Schiedsrichtern mehrere Pfarrer, welche dem Zehentstreite eine auffallende Aufmerksamkeit zuwendeten, eingetroffen. Angesichts der erdrückenden Beweismittel des Klosters musste der Kläger verstummen, ja er wurde gezwungen, urkundlich zu bekennen, dass seine Rechte auf die Zehente im Södingthale angemasst waren, und bat die beordneten Richter, dieses noch mit einer besonderen Urkunde zu bekräftigen. Ottos demüthiges Bekenntniss bezeugten: Pfarrer Meister Gerold von Piber, Priester Vrowin, Pfarrer Heinrich von Bruck, Pfarrer Dietrich von Adriach, Pfarrer Gregor von Gradwein, Marchward von Schablaz, Herrand und Gerold, Castellane von Voitsberg, Heinrich von Wagnitz, Wichard und sein Sohn Dietmar von Waldstein, Richard und sein Bruder Conrad von Oberdorf, Ritter Conrad Wolf von Leonrod, Wulfing Rosmort von Graden, Richter Berthold von Vateisdorf und Richter Rudolf von Voitsberg. Am gleichen Tage siegelten die Schiedsrichter auch die von dem Leonroder erbetene Sonderurkunde. Warum etwa der Pfarrer von Hengsberg, der doch wenige Jahre vorher die Zehentfreiheit des Klosters in seiner Pfarre angestritten, fern blieb von dieser denkwürdigen Gerichtssitzung?

Sehr günstig für gewaltsame Uebergriffe gegen das Kirchengut war jene wirrenvolle Zeit, wo sich der Böhme und der Ungar um die erledigten Länder der Babenberger stritten. Weder Bela von Ungarn noch Ottokar Premisl durften, um den zum Aufruhr gern geneigten Adel nicht bitter zu beleidigen, allzu strenge gegen dessen Anmassungen vorgehen, andererseits sahen sie sich genöthigt, den verbrieften Rechten des einflussreichen Clerus, besonders der angesehenen Klöster, billige Geltung zu verschaffen. Deshalb wurden jene Adeligen, gegen welche die Klöster den landesfürstlichen Schutz anriefen, vor die öffentlichen Gerichtsversammlungen geladen und zur Gutmachung unleugbarer Uebergriffe verurtheilt. Dass dabei die Stellung des Landrichters eine wenig beneidenswerthe war, ist begreiflich.

Freiwillig, weil in der Todesnoth, sühnte Ulrich von Murberg das dem Kloster Reun zugefügte Unrecht. Im März 1252, als er sein Ende nahe wähnte, rief er den Oberkellerer des Klosters, den der Senior begleitete, die beiden Gesellpriester des Vicepfarrers von Stiven<sup>36</sup> und den Priester Conrad Cherspaum an sein Krankenlager und erklärte vor diesen, dass er eine klösterliche Wiese in Werndorf gegen alles Recht innehabe. Er gab nicht bloss diese Wiese heraus, sondern widmete mit Willen seiner Hausfrau zur Gutmachung des Schadens dem Kloster auch noch eine volleigene, jährlich eine Mark dienende Hube in Sulz, deren anwesender Rücklasse dem Oberkellerer sofort den Gehorsam gelobte.

Um den Anmassungen gewisser Adeliger, die sich als Vögte für entfernte Klöstergüter aufdrängen wollten, eine Schranke vorzuschieben, liess sich Abt Amelreich von Reun am 12. Jänner 1255 vom Landrichter Gottfried von Marburg einen Schutzbrief ausstellen, dass kein Ministeriale der Einkünfte wegen die Vogtei über die Güter seines Klosters an sich bringen dürfe. Ulrich von Wildon, Rudolf von Stadeck, Wulfing von Ernfels, Franko von Leutmansberg, Leutold von Trewen, Friedrich von Pettau, Herrand, Ulrichs Sohn von Wildon, bezeugten die Urkunde.

Wolfram, der Pfeilschütze der Grafen von Pfannberg, beanspruchte Zehente in der Umgebung des Klosters Reun und es drehte sich der Streit so lange, bis die fraglichen Zehente in den Besitz des Burggrafen Amput von Graz gelangt waren. Abt Amelreich erschien 1256 an einem von Amput anberaumten Tage in Graz und kaufte, müde des langwierigen Streitens, die Zehente vor Gottfried von Marburg los.

Die beiden mächtigen Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg störten das Kloster unablässig im Besitze der Güter in Eggenfeld, welche sie mit den anrainenden Burggütern von Peggau zu vereinigen trachteten, und beanspruchten

<sup>36</sup> St. Georgen an der Stiefing.

allen Schutzbriefen zum Trotze die Burggüter von Helfenstein. Auf der 1259 zu Pettau gehaltenen Landgerichtsversammlung verurtheilte der Landrichter Wulfing von Stubenberg den Grafen Heinrich von Pfannberg zur Herausgabe des Dorfes Eggenfeld und Leistung von dreissig Mark Schadenersatz zur Burse des Klosters. Ebenso wurde Ulrich Spiler von Voitsberg zur Zahlung von zwanzig Mark Schadenersatzes an die Reunerbrüder verurtheilt.

Ungeachtet der von Herzog Leopold dem Glorreichen ausgestellten Bestätigungsurkunde behielten die Erben der Elisabeth von Gutenberg, die Herren von Wildon, den Alpenbesitz Necistal zurück, obwohl sie sonst dem Kloster Reun wohlgesinnt waren. Erst bei der 1260 am Vincentiustage zu Graz abgehaltenen grossen Gerichtsversammlung gab Ulrich von Wildon, wie er ausdrücklich bemerkte, allein aus Furcht vor Gott und sonst um keinen Preis den Reunern den so lange gegen alles Recht vorbehaltenen Alpenbesitz heraus vor den Zeugen: Rudolf von Stadeck, Wulfing von Stubenberg, Friedrich dem Jüngeren von Pettau, Bernhard von Haus.

Endlich im Juli 1261 bei der grossen Landgerichtsversammlung in Marburg, wo Abt Amelreich von Reun, unterstützt von den drei gewichtigen Eideshelfern, Ulrich v. Lichtenstein, Gottfried von Marburg und Herrand von Wildon energische Klage führte gegen die Störungen der Helfensteinischen Güter, sprach der Landeshauptmann Wocho von Rosenberg, nachdem er die Steitfrage zweimal<sup>37</sup> eingehend geprüft, dem Kloster diese Güter als volles Eigenthum zu und verbot den grollenden Pfannbergern jedweden weiteren Uebergriff. Nebst den genannten Eideshelfern bezeugten den Richterspruch: Seifried von Mahrenberg, Rudolf von Stadeck, Wulfing von Ernfels, Cholo von Saldenhofen, Heinrich und dessen Bruder Leopold von Scherfenberg, Wulfing von Hannau, Wigand von Massen-

<sup>37</sup> Es sind darüber zwei Urkunden vorhanden; in der ersten vom 18. Juli sind nur zwei Eideshelfer, Gottfried von Marburg und Herrand von Wildon, erwähnt und weniger Zeugen genannt.

berg, Richer von Pulsgau, Heinrich von Rohitsch, Rudolf von Ligist, Nicolaus von Löwenberg.

Bei der grossen Gunst, die König Ottokar von Böhmen dem Kloster Reun entgegenbrachte, ist es höchst auffallend, dass sogar einer seiner Verwalter, nämlich Erchel der Schlüsselbewahrer, dem Kloster die von Erchenger dem Aelteren von Landesere gewidmeten Weinzehente in Weikersdorf streitig machte und selbe für die königliche Kammer beanspruchte. Im Auftrage des Abtes wurde die Angelegenheit von Dietmar dem früheren und Conrad dem gegenwärtigen Hofmeister von Weikersdorf vor den königlichen Schenken Gundaker von Habsbach gebracht und dieser entschied am 6. Juni 1262 in Gegenwart des erbetenen Beisitzers, Erchenger des Jüngeren von Landesere, zu Gunsten des Klosters.

Während der strengen Regierung des Böhmenkönigs hörten die Uebergriffe auf Klostergüter allmählich auf. Die Schutzrechte für entfernte, in fremden Burgfrieden liegende Güter überliessen die Klöster freiwillig und unter vorsichtigen Ausbedingungen zuverlässigen Adeligen. So erhielt Wulfing von Stubenberg am 15. Februar 1270 die Vogtei über die Güter des Klosters Reun in Parschlug und Rattenberg. Für den Fall, dass den klösterlichen Grundholden entweder von Wulfing selbst oder von einem seiner Richter und Amtleute eine höhere als die ausbedungene Abgabe auferlegt würde, oder irgend eine Vernachlässigung einträfe, konnte der Abt einen anderen Schirmvogt wählen, wenn nicht innerhalb Monatsfrist Abhilfe geschehen wäre.

#### V. Das Kloster vermehrt den Besitz durch Ankäufe und günstigen Austausch.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatten die Mönche von Reun noch mit argen Geldklemmen zu ringen, obwohl sie selbst die denkbar einfachste Lebensweise führten und ihre Bodenfrüchte gut verwertheten. Die Auslagen für die vielen Urbarmachungen und neuen Behausungen verschlangen grosse Summen. Deshalb berichten uns die Urkunden dieser

Zeit nur von einem einzigen Ankaufe und zwei Tauschverträgen.

Im Jahre 1210 tauschte das Kloster von den Brüdern Ottokar und Heinrich Musezehel, Hörigen von Kapfenberg, eine bairische Hube in Bachern bei Bruck gegen zwei bairische Huben in Leuzendorf und eine Aufzahlung von fünf Mark vierzig Pfennigen Friesachermünze ein. Ulrich von Stubenberg, Herr auf Kapfenberg, bestätigte am vorletzten Juli *in ponte s. Stephani* vor vielen Zeugen den Tausch. Der Rücksaße der eingetauschten Hube leistete zwar keinen Geldzins, lieferte aber dafür das Salz von Aussee ins Kloster.

Im Jahre 1228 kauften die Reuner von Winther von Tosenbach, einem Dienstmanne des Bischofs von Regensburg, zwei Huben, eine in Rohr und eine in Weikersdorf, um 28 Pfund. Domvogt Otto bestätigte nach Ausfolgung von zwanzig Pfund für seine und seiner Erben Vogteirechte zu Wiener-Neustadt den Verkauf und Bruder Walbrunus, der Schaffer von Weikersdorf, übernahm die Urkunde, in der selbst Herzog Leopold als Zeuge genannt ist.

Im Mai 1237 tauschten die Reuner von den Brüdern Leutold und Ulrich von Wildon gegen das entfernt gelegene Dorf Gribinge vier Huben in Hetzelsdorf ein, so dass nun diese ganze Ansiedlung dem Kloster gehörte. Bischof Heinrich von Seckau, Conrad von Plankenwart, Pillung und sein Bruder Pabo von Lieboch, Dietmar von Fohnsdorf, Ortolf von Lemsnitz, Friedrich von Köflach, Walchun von Ratensdorf, Hermann von Gutenberg, Heinrich von Lemsnitz, Herbord der Richter und Richer von Lemsnitz bezeugten den Tauschvertrag.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hatten sich die strebsamen Mönche nicht bloss aus der drückenden Nothlage herausgearbeitet, sondern einen derart blühenden Vermögensstand geschaffen, dass nicht bloss die klösterlichen Gebäude verbessert und vergrössert, sondern viele Huben, ja ganze Weiler angekauft werden konnten.

Am 12. März 1269 verkaufte Rudlin von Plankenwart mit Willen seiner Hausfrau Sophia, einer Tochter Conrads

von Karelsberg, dem Kloster Reun eine zu Märn gelegene, eine halbe Mark Grazerpfenninge dienende Halbhube mit allen Rechten, ausgenommen den Marchfutterdienst, welcher an den Landesfürsten zu entrichten war. Da Rudlin selbst noch kein eigenes Siegel hatte, so siegelte Gundaker, der Bruder seines verstorbenen Vaters Dietmar, die Urkunde und hängte man auch noch Dietmars Siegel an, damit nicht etwa Rudlins Schwester Kunigund, Hausfrau Conrads von Lutenberg,<sup>38</sup> oder ein gewisser Ruland, der früher die Halbhube als Lehen besessen, doch darauf verzichtet hatte, Ansprüche erheben konnten. Den auf der Burg Plankenwart aufgerichteten Kaufvertrag bezeugten auf des Verkäufers Seite Gundaker von Plankenwart, Hertwig von Karelsberg und der oben genannte Ruland, auf des Klosters Seite der Oberkellerer Heinrich, der Meierhofmeister Friedrich, Bruder Conrad mit dem Zunamen der Meisner, Janso Stifter und Conrad der Müller.

Im Jahre 1275 kaufte Abt Conrad von Sittich für das Kloster Reun von Friedrich von Neudeck das aus neun Huben bestehende Dorf Zagoriz in Krain um 36 Silbermark Wienermünze und von Johannes Waizmann, Bürger der Stadt Laibach, vier Huben in Zehenpuheln um 24 Silbermark und folgte vor dem versammelten Convente dem zur Visitation anwesenden Reunerabte die Kaufsurkunde aus.

Im Jahre 1276 sah sich Abt Pitrolf von Wilhering, um drängende Schuldner zu befriedigen und nothwendige Ausbesserungen in seinem Kloster vorzunehmen, gezwungen, dem Kloster Reun auf ewige Rücklösung drei Wienerpfunde Einkünfte, nämlich zwei Huben in Gerstenthal bei Wien, einen Bäckerofen in der Stadt Wien und einige Hofstätten, die zwölf Schillinge dienten, ausser Wien, um zwanzig Silbermark reinen Wienergewichtes zu verkaufen. Den Kauf schlossen ab von Seite des Klosters Wilhering der Unterprior Dietrich und dessen Mitbruder Berthold, von Seite des Klosters Reun der

<sup>38</sup> Hof unweit von Plankenwart. An den verschollenen Namen erinnert noch der vom Murthale hinter Strassengel gegen Plankenwart sich hinanziehende Lutengraben.

Prior Heinrich, der Unterprior Conrad und Heinrich, deren Mitbruder.

Im nämlichen Jahre kauften die Reuner von Seifried von Cheinen ein Haus in der Kärntnerstrasse in Wien, von Otto Herbersteiner, einem Bürger der Stadt Marburg, einen Weingarten in Karthaus bei Marburg und vom Kloster Raittenhaslach einen Hof in Stekardorf.

Das Kloster Sittich in Krain, eine sonst blühende Tochter von Reun, stak in dieser Zeit in drückenden Schulden, so dass es sich genöthigt sah, im Jahre 1277 dem Mutterkloster (*patri nostro Wernhardo et conventui*) um 85 wienerische Silbermark siebzehn Huben, nämlich sechs in Chazendorf, sechs in Klein-Widen und fünf in Royn (Royg), welche zusammen siebzehn Mark landläufiger Krainermünze dienten, zu verkaufen.

Im Jahre 1284 tauschte Heinrich, der Gastmeister von Reun, namens des Klosters gegen eine Hube in Rohrbach und zwei Mark vier Pfennige Aufzahlung hundert Pfennige Einkünfte in der Schirnitz von Seifried von Altenhofen<sup>39</sup> ein. Conrad von Lutenberg siegelte die Urkunde mit, Conrad von Plankenwart und Albin von Altenhofen standen zu Zeugen.

Am 23. Mai 1289 kauften die Reuner von Mathias, Sohn des Grazer Bürgers Hartwig mit dem Zunamen Premauz, um vierundzwanzig Silbermark dessen Erbweingarten am Ranerberge bei Graz. Nachdem die Brüder und Anverwandten des Verkäufers, jeder mit vorgestreckter Hand, den Rechten auf den Weingarten zu Gunsten des Klosters entsagt hatten, bestätigten die beiden Stadtrichter zu Graz, Conrad von Thal und Conrad der Bauch, den Kaufvertrag und wurden das Siegel der Stadt Graz, das Conrads von Thal und das des Herrn Volkmar angehängt. Als Zeugen sind genannt: Herr Otto von Steier, Herr Volkmar, dessen Sohn Heinrich, Leo von Weinz, Friedrich Ecker, Oetschlin, Friedrich von Windischgrätz, Johann von Friesach, Jakob der Schaffer, Conrad von

<sup>39</sup> Burg unweit Plankenwart.

Treuerach, Ruplin, Pilgrim Prückler, Jakob Hirschmägel, Ortolf der Schneider.

Im Jahre 1292 stellte Ulrich von Ligist für eine von seinem Hörigen dem Kloster Reun verkaufte Hube in Martdorf einen Verzichtbrief aus und verpflichtete sich, eine andere von Ewolf von Schablazdorf dem Kloster verkaufte Hube in Jaritzberg zu schirmen oder die halbe Mark Einkünfte zu ersetzen, wie für die andere Halbhube in Jaritzberg, welche der Schablazdorfer den Reunern um sechs Mark Pfennige verkauft hatte, im Falle eines ungünstigen Streites eine ganze Hube in Grossöding auszufolgen. Im gleichen Jahre kaufte das Kloster noch zwei andere Huben, eine in Zwaring und eine in Dobres, von Conrad von Plankenwart.

Im darauffolgenden Jahre ereigneten sich wieder mehrere Ankäufe. Von Gottling Strohsackhin, Bürgerin von Graz und Hausfrau Conrad des Strohsack, kaufte Reun eine Hofstatt in Tobel um sieben Mark Pfennige, von Wolfhildis, gleichfalls einer Bürgerin der Stadt Graz und Witib Ruperts, um sechs Mark Pfennige eine Hube in der Lederergasse in Graz unter dem Burgberge, von den Dominicanern in Pettau einen ihnen vom Marburger Bürger Thomas vermachten Weingarten in Giberitz um fünfundzwanzig Silbermark. Am 6. December verpfändete Friedrich, Sohn Cholos von Reichenfels, dem Kloster für fünf Mark Pfennige eine Hube in der Schirnitz und verpflichtete sich, das Darlehen binnen drei Jahren zurückzuzahlen, widrigenfalls das Pfandstück verfallen wäre. Drei Mark spendete er dem Kloster zu einem Seelgeräth für seinen Vater.

Ulrich von Laz, der Stifter der Jakobuskapelle, verkaufte auf zeitlichen Rückkauf am Lichtmesstage 1294 dem Kloster eine Hube in Mitterdorf bei Semrich um acht Silbermark und bald darauf am Samstag vor Petri Stuhlfeier zwei Huben und eine Hofstatt ebenfalls in Mitterdorf um 32½ Silbermark auf ewige Rücklösung. Diese Güter, einst Burggüter von Schöneegg, waren sein freies Eigen, was Graf Ulrich von Pfannberg, der den Laz seinen treuen Diener nennt, mit

einer eigenen Urkunde bestätigte. Um dieselbe Zeit kaufte Reun von Engelschalk von Rassau eine Hube in Tobel, welche ein halbes Pfund Pfeninge diente und von Marchfutter und Richterrecht frei war, um fünf einhalb Silbermark.

Am 11. November 1295 verkaufte Manegold von Stadel<sup>40</sup> mit Willen seiner Mutter Kunigunde den Reunern jene Hube am Henperg in der Eben, welche diese in die Ehe mitgebracht hatte, um vierzehn Mark Pfeninge. Da er selbst ohne Siegel war, so siegelten Rudlin und Conrad von Plankenwart die im Kloster gefertigte Urkunde. Von Seite des Klosters bezeugten den Kaufvertrag der Prior, der Unterprior und der Oberkellerer, alle drei Heinrich genannt, von Seite des Verkäufers Seifried von Krottendorf, Ernest von Teuffenbach,<sup>41</sup> Conrad Herrn Rudlins Sohn von Plankenwart, Herwich, Albero und Otto von Pfannberg.

Am St. Agnestag 1296 verkaufte Conrad von Lutenberg „dem ersamen abt Hainreichen von Reune und der samening desselben chlosters“ um neun Mark fünf Loth gewogenen Silbers vier Huben, zwei am Langeck<sup>42</sup> und zwei an der Reunerstrasse, und eine Hofstatt in Rohrbach. Damit das Kloster diese Güter immer besitze „an alle chriege“, siegelten die beiden Oheime des Verkäufers, die Herren Rudlin und Conrad von Plankenwart, die auf ihrer Burg gefertigte Urkunde und übergaben sie den vom Kloster abgeordneten Brüdern.

„Phinztages vor Sande Michaheles Tage 1296“ bestätigte die Burgergmain zu Graz mit Brief und Siegel, dass Friedrich der Windischgrätzer, dessen Hausfrau Elsbeth und ihrer beider Kinder und Erben dem Kloster Reun ein Pfund Einkünfte in Algersdorf, „da Ülle und sein müter aufsitzent“, um zehn Silbermark zu einem vollen Eigen überlassen haben. Beim Abschluss des Kaufes war Abt Heinrich mit dem Prior und Oberkellerer zugegen und standen zu Zeugen Friedrich

<sup>40</sup> Heute Gehöfte „Stadler“ bei Plankenwart.

<sup>41</sup> Heute Gehöfte „Teuffenbacher“ unweit Plankenwart.

<sup>42</sup> Langeck nördlich bei St. Oswald ob Plankenwart.

an dem Ecke der Richter, Volkmar, Oetschel, Jänsel, Herrn Volkmars Eidam, Heinrich Volkmars Sohn, Volkmar sein Bruder, Jakob der Schaffer, lauter Bürger der Stadt Graz.

Um dieselbe Zeit kaufte das Kloster von Sophia, Witib Hugos von Lueg, um viereinhalb Silbermark eine Hube in Friesach unterhalb Peggau und bestätigte Graf Ulrich von Pfannberg als Lehenherr den Verkauf.

Wann und wie das Kloster Reun in Wien die zwei Häuser nebst den dazu gehörigen Hofstätten in der Pippingerstrasse erwarb, darüber schweigt jede Nachricht, nur so viel ist bekannt, dass das Kloster die genannten Besitzstücke im Jahre 1296 einem gewissen Conrad Zeyriker um drei Pfund jährlichen Zinses verpachtete.

Am 16. April 1297 verkaufte Seyfried von Waldstein, Diener Hertnids von Wildon, den Reunern für zehn Mark Silber eine hundert Käse dienende Schwaige am Plez<sup>43</sup> und bat um fortwährendes Gedenken des Heuglein vom Lueg, seines Schwagers. Den beiden Vettern Pillunch und Geiselherr von Lueg legte er die Verpflichtung ans Gewissen, den Kauf zu vollstrecken, falls er ehezeitig stürbe und sein Sohn Otto, zubenannt von Graz, es unterliesse. Die im Kloster Reun gefertigte Urkunde siegelten, da der Verkäufer selbst kein Siegel besass, Abt Heinrich und Hertnid von Wildon.

Am 29. Mai desselben Jahres verkaufte Walcher von Vül um 7½ Mark Silber mit Gunst und Hand seiner Hausfrau Gertraud und seines Sohnes Linhard dem Kloster Reun eine Hube am Silberberg bei Uebelbach. Auf Seite des Klosters bezeugten den auf der Burg Plankenwart aufgerichteten Kaufvertrag der Prior, der Unterprior, der Oberkellerer und der Kämmerer, auf Seite des Verkäufers Rudlin von Plankenwart und sein Sohn Conrad, Seifried von Plankenwart und Ernest von Teuffenbach. Die Urkunde siegelte Conrad von Plankenwart, weil der Vül selbst kein Siegel führte.

Im nämlichen Jahre machten die Reuner noch zwei andere Ankäufe. Am 14. September beurkundete Hertnid von

<sup>43</sup> Plezzen, später Gehöfte Plescher bei Gradwein.

Wildon, dass sein Diener Ulrich Altenburger mit Zusage seiner Hausfrau Getraud und seiner Kinder Nicolaus und Dietmund dem Kloster Reun eine Wiese und Aecker in der Stübing, welche zusammen eine halbe Mark dienten, für fünf Mark Pfenninge käuflich überlassen habe. Den Handel bezeugten für den Altenburger der Pfarrer Herbord von Feustritz, Seidmann der Schaffer und Bernhard der Kellerer von Waldstein, dann ein gewisser Weichart und endlich Wulfig von der Toppenau.<sup>44</sup> Am 16. November verkaufte Matza von Stadel, eine Schwester des schon genannten Manegold, mit Willen ihrer Mutter Kunigund und ihrer Schwestern Gertrud und Gisela eine halbe Mark Einkünfte am Marn um drei Silbermark und liess, da sie selbst ohne Siegel war, die Urkunde durch ihren Schwager Wolfgang von Vül siegeln und durch Ernest von Teuffenbach bezeugen.

Am 2. März 1298 verkaufte Seifried von Krottendorf dem Kloster Reun, wo seine Hausfrau die Ruhestätte erhalten hatte, mit Wissen und Willen seiner Kinder Seifried, Seibold, Perchta und Margareth um neun Mark zwei Loth gewogenen Silbers zwei je eine Mark Pfenninge dienende Huben in Zetling. Kurz darauf verkaufte der ihm befreundete Ulrich von Laz dem Kloster um 25 Silbermark zwei Huben in Mitterdorf ob Schöneegg im Bezirke Semriach. Um dieselbe Zeit verzichtete Pilunch von Lueg mit Gunst seiner Hausfrau für drei Silbermark auf zwei Huben und eine Hofstatt in Wörth unter Peggau, welche er vom Kloster Reun zur Zeit des Abtes Rainold gegen eine Mark jährlichen Zinses als Lehen erhalten hatte. Zugleich trat er dem Kloster um sechs Silbermark alle seine Rechte auf das Dorf Wörth ab.

Im gleichen Jahre am Martinitag verkaufte Ottokar von Darmsdorf um fünf Silbermark den Reunern eine Hube in Schirnitz, welche ihm einst Cholo von Reichenfels, sein Schwiegervater, eingeantwortet. Conrad von Plankenwart siegelte für den siegellosen Verkäufer die Urkunde.

<sup>44</sup> Gehöfte Dogmauer ober Waldstein.

Am 22. Februar 1299 verzichtete Graf Ulrich von Pfannberg auf alle Eigenrechte an jener Hube, welche sein Diener Wolfker von Peggau mit Zustimmung seiner Hausfrau Margareth und der Kinder Conrad, Wolfker und Kunigund um acht Silbermark dem Kloster Reun verkauft hatte. Die Hube war gelegen „bei Sikkenwiesen datz Sembriach in der gegent“. Den auf der Burg Pfannberg ausgestellten Verzichtbrief bezeugten nebst fünf Reunerofficialen Herr Seifried von Krottendorf, Reicher von Eppendorf, Rapot Herrn Wulfings Sohn, Rudel von Wörth, Heinrich Paumann und Seifried von Peggau. Am 9. August des nächsten Jahres stellte Graf Ulrich auf seiner Burg abermals einen Verzichtbrief für Wolfker von Peggau aus, der dem Kloster Reun eine Hube auf der Taschen bei Semriach um neun Silbermark käuflich überlassen hatte.

Am St. Johannis des Gottstaufferstag 1299 verkaufte Hermann Windischgrätzer, Bürger von Graz, mit Gunst seiner Hausfrau Margareth dem Kloster Reun um 13 1/2 Mark Silber eine zu oberst im Dorfe Algersdorf gelegene Hube mit einer Peunt daneben, auf der die Mönche bereits einen Weingarten angepflanzt hatten. Zugleich beauftragte er seinen Vetter Conrad Windischgrätzer und einen gewissen Walchun, der Oetschlinin Sohn, das Kloster mit einer gleichwerthigen Hube oder mit der Rückgabe des Kaufschillings schadlos zu halten, falls demselben die verkaufte Hube irgendwie entzogen würde. Die zu Graz ausgefertigte Urkunde, welche nicht bloss vom Verkäufer, sondern auch von den beiden genannten Bürgen gesiegelt wurde, bezeugten nebst den vier abgeordneten Reunerofficialen der Landeshauptmann Graf Ulrich von Wallsee und viele angesehene Bürger der Stadt.

Am 9. Mai 1300 verkaufte Friedrich Ekker, Bürger von Graz, mit Willen seiner Hausfrau Kunigunde und mit Gunst und Hand seiner Kinder Friedrich, Herman, Syndram und Dietmund einen Weingarten am Ranerberg, für welchen eine halbe Urne Most von der Presse weg und ein halber Pfenning als Bergrecht zu entrichten waren, um 26 Silber-

mark dem Kloster Reun, welches nun an dem genannten Berge zwei grössere Weingärten besass.

So hatten die sparsamen Mönche von Reun am Ende des Jahrhunderts einen ansehnlichen Besitz beisammen, der sich später durch Vermächtnisse und käufliche Erwerbungen noch bedeutend vergrösserte.

## VI. Leben und Wirken der Ordensbrüder.

Die Cistercienser oder die grauen Mönche, wie sie im Mittelalter gemeinlich genannt wurden, sind ein Zweig des grossen Benedictinerordens und ist auch ihr oberstes Gesetzbuch die weise Regel des heiligen Ordenspatriarchen Benedict. Doch ausser dieser Regel nahmen die grauen Mönche die vom dritten Abte von Cisterc, dem heiligen Stefan Harding, verfasste, von Papst Calixt II. 1119 bestätigte, in fünf kurzen Abschnitten das gegenseitige Verhältniss der einzelnen Klöster, die Generalcapitel, die Visitationen und die Abtwahl regelnde sogenannte Carta charitatis an, wodurch sie sich von den Benedictinern unterschieden. Damit in allen Klöstern die gleichen Sitten und Gebräuche herrschten, verfasste Stefan Harding noch das Buch der Gebräuche (liber usuum), wovon jede auf ein neu gegründetes Kloster fortziehende Familie eine Abschrift mitbekam. Die strengste Einfachheit in den unerlässlichen Lebensbedürfnissen blieb lange Hauptgrundsatz des Ordens. Grossartiges hat der Orden in der Bodencultur nicht bloss im Lande seines Wiegenklosters, in Frankreich, sondern sichtlich mehr noch in Deutschland und den nordischen Ländern geleistet. Das dreizehnte Jahrhundert war die Zeit der höchsten Blüthe des Ordens.

Dem Wortlaute der Regel gemäss erhoben sich die Cistercienser von ihren Matten, auf denen sie angekleidet in einem gemeinschaftlichen Gemache schliefen, um die achte Nachtstunde<sup>45</sup> und begaben sich zum Gottesdienste in die Kirche. In der Sommerszeit beschäftigten sich alle vom Morgen

<sup>45</sup> Nach der heutigen Zeiteintheilung um zwei Uhr nach Mitternacht.

bis zur vollendeten vierten Tagesstunde<sup>46</sup> mit Handarbeiten und von da bis zur Nachtzeit mit gemeinschaftlicher Lesung. Nach dem Mittagmahle war eine kurze Ruhepause gestattet, dann wurde die Non gebetet, und nun wieder bis zur Vesperandacht, die noch bei hellem Tageslicht beendet sein musste, gearbeitet. Vom 1. October bis Fastenanfang wurde nach der zweiten Tagesstunde die Terz gebetet und von da bis zur neunten Stunde, wo die Mahlzeit stattfand, gearbeitet; in der Fastenzeit, wo es nur eine einzige Mahlzeit gab, beschäftigten sich die Mönche bis zur dritten Tagesstunde mit Lesung und von da bis zur vollendeten zehnten mit Händearbeit. Die Lesung und die Arbeiten wurden nur unterbrochen durch die vorgeschriebenen kurzen Tagesgebete, an denen sich Alle theiligten. Die Brüder, welche weit draussen arbeiteten, verrichteten auf den Arbeitsplätzen ihre Chorgebete mit aller Ehrerbietigkeit.

Selbst für die gottesdienstlichen Bedürfnisse wandte der Cistercienserorden den Grundsatz der äussersten Einfachheit an. Die Kirchen waren ohne jeden architektonischen Schmuck. Nicht einmal ein Thurm, sondern nur ein bescheidener Dachreiter für zwei kleine Glocken war gestattet, bemalte Fenster waren verboten und mussten selbst die Altäre die ärmlichste Gestalt zeigen. Dementsprechend waren auch die heiligen Geräthe. Erst das Generalcapitel des Jahres 1256 gestattete auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes zu Gunsten der Bischöfe und Legaten, welche in den Cistercienserklöstern häufig Einkehr hielten, Messgewänder und Altartücher aus Seide oder Halbseide, vergoldete Kelche, silberne Patenen und die Auszierung des Sakramentshäuschens mit Seide. Die Ordenspriester feierten keineswegs täglich die heilige Messe, dafür aber empfingen an bestimmten Tagen alle Mönche, auch die Laienbrüder, die heiligste Eucharistie unter beiden Gestalten. Das Generalcapitel des Jahres 1259 traf in dieser letzteren Hinsicht die Verfügung, dass wegen der Gefahr der

<sup>46</sup> Zehn Uhr Vormittag.

Verunehrung nur die Diener am Altare die heiligste Eucharistie unter beiden Gestalten, die übrigen Mönche aber nur unter der Gestalt des Brotes allein empfangen sollten.

In der Klosterkirche hatte jeder Bruder seinen bestimmten Platz, auf dem höheren Chore vom Hochaltare zurück sassen oder standen die eigentlichen Professoren, weiter rückwärts im Schiffe im tieferen Chore die Conversen oder Laienbrüder. Die Novizen, die auch sonst vom Convente abgeschlossen waren, hatten in der Kirche einen abgesonderten Platz. Für die Laien war die Klosterkirche geschlossen, nur am Gedächtnissfeste der Weihe durften weltliche Mannspersonen dem Gottesdienste in derselben beiwohnen. Die Kirchen und Kapellen, welche die einzelnen Klöster ausserhalb, zum Beispiel an den grösseren Meierhöfen errichtet hatten, wurden von sehr vielen Laien beiderlei Geschlechtes, besonders zu gewissen Festzeiten besucht und waren darüber die betreffenden Pfarrer, weil ihnen auf diese Weise manche Opfergabe entgieng, wenig erbaut. Zur Zeit eines Interdictes durften die Cistercienser in ihren auswärtigen Kirchen den Gottesdienst bei geschlossenen, von 1262 an sogar bei offenen Thüren feiern. Wenn fremde Priester oder Bischöfe in den Cistercienserkirchen die heiligen Geheimnisse feierten, so hatten sie keinen Antheil an den Opfergaben der Gläubigen.<sup>47</sup>

Die Kost der Mönche bestand zu Mittag aus zwei gekochten Gerichten und aus einer Zugabe von Früchten oder Gemüse, wenn welche vorhanden waren, bei der Abendmahlzeit nur aus einem knappen Gerichte. Ein Frühstück war in den Klöstern gänzlich unbekannt. Jeder Ordensbruder erhielt täglich ein Pfund gewöhnlichen Roggenbrotes, wovon er für das Abendessen ein Stück aufsparte. Den Durst stillten die Cistercienser mit Wasser, obwohl die Ordensregel den Wein nicht gänzlich verbot. Der Fleischgenuss war in den Cistercienserklöstern im dreizehnten Jahrhunderte noch so strenge untersagt, dass nicht einmal in der Hospizküche für

<sup>47</sup> Bulle Cölestin V. 9. September 1294.

die vornehmsten geistlichen und weltlichen Gäste Fleisch gekocht werden durfte. Nach der Ordensregel war zwar den Kranken der Fleischgenuss gestattet, doch die Cistercienser, welche sonst den kranken Brüdern alle Liebe erwiesen, scheinen in ihrer anfänglichen Strenge von dieser Erlaubniss keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Die Gastfreundschaft, von der Ordensregel besonders vorgeschrieben, wurde in den Cistercienserklöstern mit rührender Sorgfalt geübt. Es fanden sich, da es im Mittelalter Gasthöfe und Wirthshäuser im heutigen Sinne nicht gab, zahlreiche Wanderer aller Stände in den Hospizhäusern ein, alle fanden liebevolle Aufnahme und erhielten Erquickungen nur, wie schon bemerkt, nicht durch Fleischeskost. Auch für die geistlichen Bedürfnisse der Gäste war gesorgt, indem mit der Zeit kein Hospizhaus der Kapelle entbehrte.

Nach dem dritten Capitel der *Carta caritatis* musste jeder Abt ausser im Falle eines entschuldbaren Hindernisses alljährlich am Generalcapitel des Ordens in Citeaux theilnehmen und jeder Vaterabt seine Tochterklöster jährlich von wegen der Aufrechterhaltung der regulären Strenge visitiren. Die innere Ordnung in jedem Klosters lag in den Händen des Priors und des Unterpriors, die äussere hinsichtlich des Besitzes und der Ernährung in denen des Kellerers und seiner Gehilfen, und über Alles wachte wie ein weiser Vater der Abt, vor dem sich die ganze Brudergemeinde täglich, um Befehle und Belehrungen zu vernehmen, versammelte. Ohne Wissen und Willen des Abtes durfte nichts geschehen. Dass dieser nicht wie ein übermüthiger Gewalthaber schaltete, dafür sorgte der unparteiische Visitator.

So lebten, so beteten, so arbeiteten im dreizehnten Jahrhunderte alle Cistercienser, so lebten, beteten und arbeiteten auch die Mönche im Kloster Reun. Die von den Reunern geschaffenen Neuculturen bedurften noch sehr der eigenhändigen Pflege, zumal oft die Laien zur gedeihlichen Bestellung der Fluren schwer zu haben waren. Mehr noch als im zwölften Jahrhunderte wändten die Reunerbrüder ihre

Thätigkeit dem gute Einnahmen bringenden Weinbaue zu, indem sie nicht bloss in der näheren Umgebung des Klosters, sondern auch im Södingthale, in Algersdorf bei Graz, in Stangersdorf bei Wildon und in Weikersdorf bei Wiener-Neustadt neue Weingärten anlegten.

Die Bearbeitung der nicht vergabten Grundstücke oblag dem Kämmerer, der zugleich Küchen- und Speisenmeister war. Ihm unterstanden die weltlichen Dienstboten und Handwerker, und in gewissen Dingen auch die Laienbrüder mit ihrem Meister. Der nächste Vorgesetzte der Zinsleute war der Kellerer, der bald im Unterkellerer einen Gehilfen bekommen musste. Der Kellerer hob den Zins und den Zehent ein, besuchte die unterthänigen Dörfer und Höfe, hielt hier regelmässige Taidinge und sorgte für neue Zinsleute und Gebäude.

Die entbehrlichen Bodenerzeugnisse wurden zumeist in Graz und Wiener-Neustadt, wo das Kloster eigene Vorrathskeller hatte, verkauft. Im Hofe zu Graz, gelegen unter dem Burgberge in der heutigen Sackstrasse, durften gemäss landesfürstlichen Privilegiums alle klösterlichen Producte steuerfrei feilgeboten werden. In der nächsten Nähe besaßen die Spitaler vom Semmering einen Hof mit ähnlichen Vorrechten.

Für die religiösen Bedürfnisse der Hausleute und Gäste sorgte das Kloster durch die eigenen Priester. Dass die Allerheiligenkapelle vor der Pforte und das Marienkirchlein in Strassengel auch von auswärtigen Leuten, namentlich an grossen Festtagen, zahlreichen Besuch erfuhren, das bezeugen die zur Erfreung der frommen Besucher gewährten Ablässe. Von den für die Allerheiligenkapelle ertheilten Ablässen geschah bereits Erwähnung. Den andächtigen Besuchern des Kirchleins in Strassengel verlieh Papst Innocenz IV. am 30. April 1251 einen Ablass von vierzig Tagen für die vier grossen Marienfeste. Im Jahre 1261 gestattete Erzbischof Ulrich von Salzburg den Reunerreligiösen auch das Predigen in ihren Kirchen. Am 15. August 1296 gewährte Bischof Heinrich von Seckau den Reunerpriestern, welche in den

dem Kloster gehörigen Kirchen predigen, wie deren Zuhörern einen Ablass von vierzig Tagen. Ebenfalls einen Ablass von vierzig Tagen verlieh Bischof Conrad von Regensburg allen Gläubigen, welche in den Kirchen der Reuner eine von einem Klosterpriester gehaltene Predigt hören, unter der Voraussetzung, dass der Diöcesanbischof die Ertheilung dieses Ablasses genehmige.

Hinsichtlich der Ernährung erfuhr die strenge Einfachheit in Reun einige Erschütterung im dreizehnten Jahrhunderte, indem in Folge von Vermächtnissen ganze Sondermahlzeiten, welche in Weissbrot, Käse, Eiern, Fischen und Wein bestehen durften, oder aber nur eine bessere Speise, z. B. gepfefferte Fische, an gewissen Tagen üblich wurden. Manchmal erhielt nicht die ganze Samenumgebung, sondern nur ein einzelner Priester, der eine gewisse Messe las, eine bessere Racht.

Obwohl die Cistercienser überall, wo es angieng, die Rebe pflanzten und gerade im Weinbaue Hervorragendes leisteten, so scheinen sie doch in ihrer anfänglichen Strenge da der Wein ein entbehrliches Genussmittel ist, und denselben die Ordensregel nur wegen der menschlichen Schwäche gestattete, sich dieses Getränkes enthalten zu haben; denn aus welch' anderer Ursache hätten sonst einzelne Wohlthäter von Reun es eigens ausbedingen müssen, dass den Brüdern an gewissen Tagen Wein aufgetischt werden solle? Auch fällt es auf, dass die grosse Weinpittanzstiftung des Bürgers Volkmar von Graz in Gegenwart und mit Genehmigung des Visitators geschah.

Der Abt und der Gastmeister speisten gewöhnlich mit den Gästen im Hospizhause. Gäste gab es in Reun, da das Kloster hoch angesehen war und nicht weit von einem vielbegangenen Verkehrswege lag, fast immer, oft hielten Adelige mit grossem Gefolge Einkehr und Rast. Noch zahlreicher wurden die Besuche, nachdem viele angesehene Laien im Kloster ihr Begräbniss erhalten hatten.

Auch die Bauten, welche die Reuner im dreizehnten Jahrhunderte aufführten, waren nicht mehr der strengsten

Einfachheit entsprechend. Die in der Mitte des Jahrhunderts erbaute Allerheiligenkapelle bekam zwar eine noch sehr einfache Einrichtung, indem der Ueberbau des Hauptaltars aus blanken Holzbalken mit einer darauf eingeschnittenen Allerheiligenkrone bestand und die beiden Nebenaltäre, wie Abt Angelus es am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts aufgeschrieben hat, noch bescheidener waren, wurde aber bei Gelegenheit des Zubaus für die Gruft der Wildonier mit gemalten Fenstern geschmückt, welche der Orden einst so strenge verboten hatte.

Einer der baufreundlichsten Aebte des geschilderten Zeitraumes war Bernhard, über dessen diesbezügliche Thätigkeit sehr alte Aufschreibungen aus der Feder des mehrerwähnten Angelus Manse vorhanden sind. Abt Bernhard entfernte den unansehnlichen Dachreiter, der zur massiven Kirche durchaus nicht passte, und führte einen festen Thurm auf, in dem auch eine Uhr aufgestellt wurde. Dann liess er den südlichen Tract des Klosters inwendig, den östlichen auch auswendig umgestalten. Weil der Speisesaal und der Schlafsaal zu klein geworden waren und vielleicht durch das starke Erdbeben des Jahres 1267 Schaden gelitten hatten, so baute Abt Bernhard im Südtrakte einen ganz neuen Speisesaal mit Küche, erweiterte den Schlafsaal durch einen Zubau an der Südostecke, legte einen Kreuzgang mit einer Stube an, und unterzog auch das Siechhaus, in das er die Stephanskapelle übertrug, einer Ausbesserung und Vergrösserung. Für die Laienbrüder baute er ein ganz neues Siechhaus. Neben dem Hospizhause westseitig vom Haupteingange der Klosterkirche baute Abt Bernhard ein neues Abthaus, in dem auch die Bibliothek untergebracht wurde. Eine Nebenkammer der Bibliothek wurde als Schreibstube eingerichtet und diente zugleich als Archiv. Nahe der Mühle und Bäckerei am abendseitigen Abschlusse der äusseren Umfriedungsmauer baute Bernhard mit landesfürstlicher Bewilligung den grossen burgartigen Getreidekasten. Auch wurden unfern vom Kloster Fischteiche angelegt, da den Ordensbrüdern die Fischspeisen bereits gestattet waren.

## VII. Aebte und hervorragende Mitglieder des Klosters.

Ueber die Vorsteher und Mitglieder des Klosters geben Aufschluss die Urkunden, das Todtenbuch und der Aebtekatalog. Das uranfängliche Todtenbuch ist nicht mehr vorhanden und das vom späteren Abte Angelus Manse am 24. Juni 1390 vollendete, in welches alle älteren Aufschreibungen aufgenommen wurden, enthält nur die Sterbetage und leider nicht auch die Sterbejahre. Der ebenfalls von Angelus Manse verfasste Aebtekatalog liegt in zwei Abfassungen, einer längeren aus dem Jahre 1405 und einer um zehn Jahre später angefertigten kürzeren, vor und widerspricht häufig den in den Hausurkunden enthaltenen Angaben. Auch ist zu bemerken, dass die Aebte und Ordensbrüder im dreizehnten Jahrhunderte noch keine Ordensnamen führten, sondern einfach mit ihren Taufnamen, selten mit Zubenennung nach ihrer Heimat, nie aber mit Familiennamen vorkommen.

Als erster Abt von Reun im dreizehnten Jahrhundert begegnet uns Chunradus. Ob er nach dem Berichte des Aebtekataloges bis 1205 seine Würde bekleidete, bleibt mangels einer anderen Aufschreibung ungewiss; sicher lebte und regierte er noch im Jahre 1202, wo er das letztmal in einer Urkunde genannt ist. Abt Conrad scheint seine Würde freiwillig niedergelegt zu haben, oder vielleicht gar zu deren Entsagung gezwungen<sup>48</sup> worden zu sein, denn im Todtenbuche fehlt sein Angedenken.

Conrads Nachfolger war Theodorich, der in keiner bekannten Urkunde, sondern nur im Todtenbuche unter dem 15. Juli vorkommt. Die Angabe im Aebtekataloge, dass Theodorich durch dreizehn Jahre das Kloster gelenkt habe, ist sicher unrichtig, da in der am 30. Juli 1210 in Ponte s. Stephani von Ulrich von Stubenberg gesiegelten Urkunde als Abt des Klosters Reun ausdrücklich Engelbert genannt ist. Abt Engelbert begegnet uns zuletzt in dem am

<sup>48</sup> In dem vom Abte Herman 1450 angelegten Urbare, in welchem auch geschichtliche Angaben enthalten sind, stehen beim Namen dieses Abtes die Worte: *Si iudicium Dei abbas pavet, cavet, si negligit, incidit.*

9. Jänner 1222 zu Graz mit dem Kloster Lambrecht abgeschlossenen Vergleiche. Der Aebtekatalog berichtet, dass dieser Abt im Jahre 1226 als Lenker des Klosters Eberach berufen worden sei. Doch der Umstand, dass des Abtes Engelbert im Todtenbuche unter dem 24. Februar gedacht ist, spricht dagegen.

Auf Engelbert folgte Rudolf, der nach dem Aebtekatalog bis 1246 den Krummstab führte, urkundlich aber zuletzt 1237 genannt erscheint. Dieser Abt erfreute sich eines hohen Ansehens beim heiligen Stuhle, denn er wurde zusammen mit dem Bischofe Karl von Seckau vom Papste Gregor IX. am 1. Februar 1230 mit dem ehrenden Auftrage betraut, die in dem Kirchensprengel von Salzburg sesshaften Schädiger des Klosters Melk mittelst Androhung schwerer Kirchenstrafen zur Erstattung zu verhalten. Am 13. März 1245 zu Lyon erhielten die Aebte von Reun, Heiligenkreuz und Zwetl vom Papste Innocenz IV. den Auftrag, hinsichtlich der Errichtung eines Bischofstuhles in Wien Erhebungen zu pflegen und darüber Bericht zu erstatten.

Des Abtes Rudolf, der auf Ludwig folgte, wird weder in einer Urkunde noch im Todtenbuche gedacht. Der Aebtekatalog besagt, dass er bis 1255 regierte. Doch aus zwei im Jahre 1261 von Erzbischof Ulrich von Salzburg für Reun ausgefertigten Urkunden geht unzweifelhaft hervor, dass Abt Amelreich schon 1252 in Reun den Hirtenstab führte. Es ist die Vermuthung berechtigt, dass Amelreich im Jahre 1251 zum Abte erkoren wurde, weil im genannten Jahre die Aebte Johannes von Sittich und Rudolf von Landstrass in Reun eine den Lambrechter Tauschhandel von 1146 betreffende Abschrift durch Anhängen ihrer Siegel bestätigten. Da bei der Abtwahl im Mutterkloster die Aebte der Tochterklöster sich zu betheiligen verpflichtet waren, so ist es möglich, dass sich die gleichzeitige Anwesenheit der Aebte von Sittich und Landstrass in Reun wegen der Abtwahl zutrug. Im Jahre 1252 war Eberhard Prior, Petrus Oberkellerer, Nicolaus Cantor und Wilhelm Senior im Kloster Reun.

Abt Amelreich war einer der thatkräftigsten Lenker des Klosters, der in fast gesetz- und herrenloser Zeit gegen mächtige Schädiger die klösterlichen Rechte siegreich vertheidigte. Um des Klosters Gunst bewarben sich, ihren Anhang im Lande zu vergrössern, damals sogar die Könige Ottokar von Böhmen und Bela von Ungarn. Welches Wohlwollen die Päpste, namentlich Alexander IV., dem Kloster in dieser drangvollen Zeit entgegenbrachten, wurde schon in einem früheren Absatze ausführlich erwähnt. Vom apostolischen Stuhle zum Richter bestellt wegen der Rückerstattung eines von Gertrud von Waldstein angemasteten Zehents des Bisthums Seckau, fällte Abt Amelreich am 3. November 1254 in der Pfarrkirche zu Graz vor Zeugen den Spruch, dass besagte Gertrudis jedwedes Recht auf die fraglichen Zehente verwirkt habe, weil sie vor seinem Richterstuhle nicht erschienen sei. Im Jahre 1260 leitete Amelreich als Vaterabt im Kloster Sittich die Abtwahl, aus der Theodorich hervorging.

Dass unter Abt Amelreich Reun einen grossen Aufschwung nahm, beweist auch die stattliche Zahl der Officialen. Unter ihm wirkten Heinrich als Prior, Conrad als Unterprior und Sacristan, Ulrich als Leiter des Schuhhauses, Otto als Pförtner, Eberhard als Gastmeister, Friedrich als Säckelmeister, Peter als Vorsteher des Hospitals, Bernhard als Oberkellerer, Otto als Unterkellerer, Sybold als Kämmerer, Johannes als Siechmeister. In Weikersdorf versah im Jahre 1262 Conrad das Amt eines Hofmeisters, das vorhin Dietmar innegehabt. Im Jahre 1265 wurde Abt Amelreich auf den bischöflichen Stuhl von Lavant erhoben, starb aber schon nach drei Jahren seines bischöflichen Wirkens.<sup>49</sup> Im Jahre 1267 weihte er im Chorherrenstifte Vorau drei Altäre.

Amelreichs würdiger Nachfolger in Reun wurde Bernhard, der sich durch Bauten und grosse Güterankäufe ein Andenken gründete. Der Aebtekatalog erstreckt seine Regierung bis 1288, doch nennt eine Urkunde des Jahres 1283 schon seinen

<sup>49</sup> Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant, Klagenfurt 1841.

Nachfolger. Er mag 1282 und zwar, wie es das Todtenbuch meldet, am 3. Juli das Zeitliche gesegnet haben. Ihm halfen das Wohl des Klosters fördern Heinrich, der durch viele Jahre das Amt eines Priors bekleidete, die Unterprioren Pilgrim und Conrad, der Kellerer Gnano, zubenannt der Grieche, der Oberkellerer Heinrich, die Wirthschaftspröpste Friedrich und Conrad, der Hospitalmeister Heinrich, der Kämmerer Ulrich, endlich Luipold mit dem Zunamen der Zobraer, der die dem Kloster einverleibte Pfarre Zöbern verwaltete.

Wie Bernhard, so hoben auch Rainold und Heinrich, die letzten Aebte des Jahrhunderts, den Wohlstand des Klosters durch zahlreiche Ankäufe. Rainold starb am 21. December wahrscheinlich 1291. Am 26. April 1292 war schon Heinrich Abt in Reun, der vielleicht identisch ist mit dem früheren langjährigen Prior Heinrich. Die Officialen, die unter diesem strebsamen Hirten wirkten, werden in den Kaufurkunden oft entweder als Vollmachtträger des Klosters oder als Zeugen genannt. Im Jahre 1292 versah Conrad das Amt des Priors, Heinrich das des Unterpriors, ein anderer Heinrich war Kellerer. Im nächsten Jahre wurde Heinrich von Nuzzeperch Prior und blieb es bis über die Wende des Jahrhunderts. Ebenso blieben der Unterprior Heinrich und der Kellerer Heinrich durch viele Jahre in ihren Aemtern. Der alte Gnano lebte noch im Jahre 1294, wo er in einer Urkunde als erster nach dem Prior und Kellerer ohne Angabe eines Amtes genannt wird. Kastner war damals Bruder Johannes und Siechmeister Bruder Friedrich. Des Abtes Heinrich wird im Todtenbuche am 5. October gedacht. Sein Sterbejahr ist 1303.